



**Bericht über die Tierseuchenübung 2013
 „Ausbruch der Maul- und Klauenseuche“
 10. bis 12.09.2013**



Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|----------|---|----------|
| 1. | Zweckverband Veterinäramt JadeWeser | Seite 2 |
| 2. | Grundsätzliches Konzept des Zweckverbandes für den Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen | Seite 3 |
| 3. | Verlegung des Mobilen Bekämpfungszentrums | Seite 4 |
| 4. | Zielsetzung der Übung 2013 | Seite 5 |
| 5. | Vorbereitung der Übung | Seite 6 |
| 6. | Übungstag 1 | Seite 10 |
| 7. | Übungstag 2 | Seite 11 |
| 8. | Übungstag 3 | Seite 13 |
| 9. | Ergebnisse der Übung | Seite 14 |
| 10. | Schlussfolgerungen | Seite 24 |
| Anlage 1 | Organigramm Tierseuchenkrisenzentrum | Seite 27 |
| Anlage 2 | Zugangsliste für Tagesgäste | Seite 28 |
| Anlage 3 | Hygienekonzept Schutzkleidung | Seite 29 |
| Anlage 4 | Impfantrag | Seite 32 |



1. Zweckverband Veterinär

amt JadeWeser

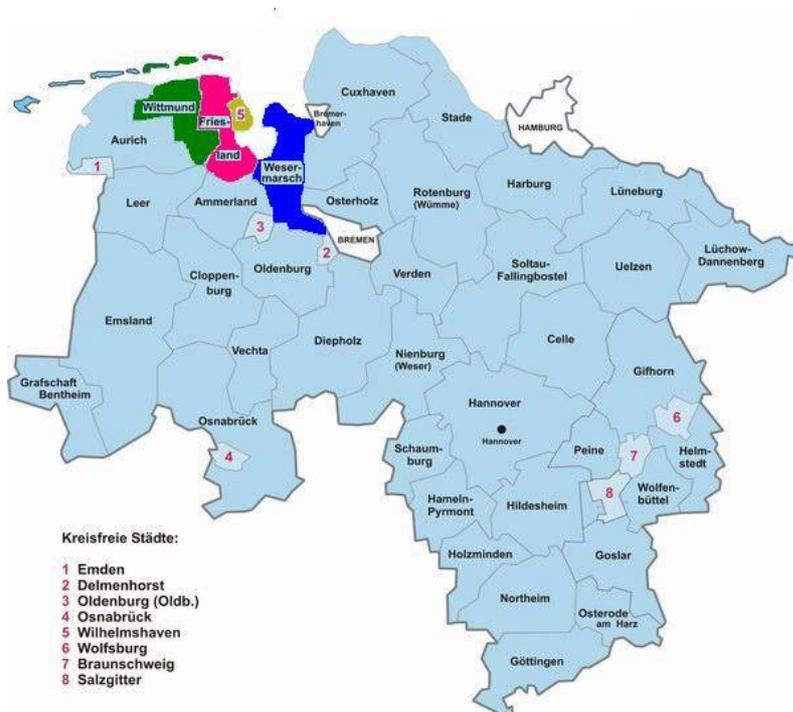
Der Zweckverband Veterinär

amt JadeWeser wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Landkreise Wittmund, Friesland, Wesermarsch und die Stadt Wilhelmshaven haben ihre Veterinärämter zum Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zusammengelegt. Der Zweckverband ist eine eigenständige Behörde und hat Dienstherrnfähigkeit. Das Zuständigkeitsgebiet liegt an der niedersächsischen Nordseeküste. Es handelt sich um eine Grünlandregion. In den Landkreisen Wittmund und Wesermarsch gibt es mehr Rinder als Einwohner. Es wird hauptsächlich Milchvieh gehalten, die Rindermast spielt eine untergeordnete Rolle. Die Schafhaltung ist weit verbreitet und es gibt größere Deichschäfereien mit mehreren tausend Schafen. Im Vergleich zu anderen Regionen des nordwestlichen Niedersachsens sind nur relativ wenige Schweinehaltungen vorhanden.

Tab.1 Daten des Zweckverbandsgebietes

| | |
|--------------------------------|---------|
| Rinder | 290.936 |
| Schweine | 94.225 |
| Schafe/Ziegen | 31.109 |
| Geflügel | 659.939 |
| Betriebe mit Nutztierhaltungen | 5.124 |
| Einwohner | 326.312 |
| Fläche in km ² | 2.193 |

Abb. 1: Niedersachsenkarte mit Darstellung Zweckverbandsgebiet:



Näheres zum Zweckverband findet man auch unter www.jade-weser.de.



2. Grundsätzliches Konzept des Zweckverbandes für den Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen

Dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser ist von den Verbandsmitgliedern unter anderem die Zuständigkeit für die Bekämpfung von Tierseuchen übertragen worden. Somit obliegt dem Zweckverband grundsätzlich auch die Aufgabe der Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen. Wie andere Kommunen in Niedersachsen auch hat der Zweckverband eine Vereinbarung hinsichtlich des Einsatzes von Tierärzten im Tierseuchenfall mit der Tierärztekammer Niedersachsen abgeschlossen. Auch Beitritte zum Rahmenübereinkommen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Niedersächsischen Städtetag sowie dem Niedersächsischen Landkreistag über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall für das Land Niedersachsen und dem Rahmentarifvertrag mit dem Landesverband der Maschinenringe über den Einsatz von Fach- und Hilfspersonal sind erfolgt. Diese vertraglichen Regelungen dienen dazu, dass bei Ausbruch bestimmter Tierseuchen notwendiges zusätzliches Spezialpersonal und diverse Sachmittel zu festen, vorher bestimmten Konditionen zur Verfügung stehen. Außerdem wurde mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum ein Vertrag über die Mitnutzung der Liegenschaft Richthofenkaserne Wittmund (Luftwaffe) geschlossen. Ein Teil der Liegenschaft steht für die Unterbringung eines mobilen Tierseuchenbekämpfungszentrums zur Verfügung.

Aber dies alles reicht allein nicht aus. Der Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Schweinepest oder HPAI ist durch ein Veterinäramt allein nicht zu bewältigen. Es bedarf der Unterstützung durch verschiedene andere Ämter oder Funktionsträger der Landkreise bzw. der kreisfreien Stadt. Daher wurde gleich mit Gründung des Zweckverbandes ein Vertrag zwischen den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Wittmund, der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen geschlossen. Vertragliche Regelungen umfassen unter anderem die Definition des Krisenfalls, die Leitung, den Krisenstab sowie die Personal- und Sachmittelunterstützung. Natürlich ist auch die Kostenaufteilung fixiert worden. Die Leitung des Krisenstabes hat – egal wo das Seuchengeschehen stattfindet – immer der Landrat des Landkreises Wittmund. Diese Regelung erfolgte vor dem Hintergrund des Kasernenstandortes in Wittmund und dem in der Nähe befindlichen Katastrophenschutzraum des Landkreises. Das Fachpersonal des Zweckverbandes bekommt im Seuchenfall Unterstützung durch das Personal anderer Fachämter. Dieses bedarf auch der Schulung und Vorbereitung auf den Tierseuchenfall. Daher wurden Arbeitsgruppen mit je 2 Personen pro Landkreis/kreisfreie Stadt, also insgesamt je 8 Mitglieder, gebildet mit den Bereichen:

- a) Personal, Beschaffung und Versorgung (S1 und S4)
- b) Ordnung mit Einbindung Polizei, Feuerwehr, Gemeinden und Straßenmeistereien (S3)
- c) Öffentlichkeitsarbeit (S5)
- d) Entsorgung (S3)

Der Vorsitz der vier Arbeitsgruppen wurde auf die drei Landkreise und die eine kreisfreie Stadt aufgeteilt. Die vorgenannten Arbeitsgruppen entwickelten unter fachlicher Begleitung des Zweckverbandes Konzepte zum Vorgehen bei dem Ausbruch bestimmter Tierseuchen.

Zusätzlich sind die Gesundheitsämter und Notfallseelsorger bei der psychologischen Betreuung der Tierhalter und des eingesetzten Personals eingebunden. Die EDV-Experten (S6) sichern die Funktionsfähigkeit der EDV und Telefonie. Das Organigramm des Tierseuchenkrisenzentrums ist als Anlage 1 beigefügt. Es werden wegen der Dauer eines Seuchenausbruchs und der spezifischen Belange nicht die gesamten Katastrophenschutzstäbe



der Verbandsmitglieder eingesetzt. Die Grundzüge des Katastrophenschutzes und viele der darin aufgebauten Kontaktwege werden aber genutzt.

Das Gesamtkonzept wurde in einem internetbasierten Ablaufplan mit Verlinkungen auf eigene Dokumente und dem niedersächsisch/nordrheinwestfälischen Tierseuchenbekämpfungshandbuch als auch auf das Bundeshandbuch niedergelegt.

3. Verlegung des Mobilen Bekämpfungszentrums

Mitte 2012 begann das Land Niedersachsen mit den Planungen, das im Besitz der Bundesländer befindliche Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) im Rahmen einer Übung zu verlegen, um die vertraglich zugesicherte Funktionsfähigkeit an einem anderen Standort zu testen. Dabei wurden verschiedene Standorte für diese Verlegeübung in Erwägung gezogen. Auf Grund des bestehenden Vertrages mit der Bundeswehr und dem Fortbestand dieses Bundeswehrstandortes auch im Zuge der Bundeswehrreform fiel nach Abstimmung mit der Bundeswehr und dem Zweckverband die Entscheidung, als Verlegeort die Richthofenkaserne in Wittmund auszuwählen. Über die vom Land Niedersachsen und der Niedersächsischen Tierseuchenkasse finanzierte Verlegeübung vom 06. bis 23. September 2013 hat das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) einen gesonderten Übungsbericht gefertigt. Auf diesen wird hiermit verwiesen und nachstehend nur auf die kommunalspezifischen besonderen Belange während des Betriebs des MBZ eingegangen. Die Verlegung des MBZ in das Zweckverbandsgebiet war Auslöser, dass der Zweckverband und seine Verbandsmitglieder den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter Einbeziehung des Mobilen Bekämpfungszentrums üben wollten.

Bei dem Betrieb des MBZ, insbesondere innerhalb eines Kasernengeländes, sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- a) Das MBZ steht innerhalb eines bewachten Kasernengeländes. Die Zugangsberechtigung ist vorab mit dem Kasernenfeldwebel abzustimmen. Während der Übung gab es zwei verschiedene Verfahrensweisen:
 - aa) Übungsteilnehmer hatten einen laminierten scheckkartengroßen Übungsausweis. Mit diesem Ausweis bestand jeweils eine Zugangsberechtigung zum Tierseuchenkrisenzentrum in den Katastrophenschutzräumen des Landkreises Wittmund als auch zur Bundeswehrkaserne in Wittmund.

Abb. 2: Zugangsberechtigung Tierseuchenübung



- bb) Tagesgäste mussten angemeldet sein und wurden vom Zweckverband vorab in eine Liste eingetragen mit diversen persönlichen Angaben (s. Anlage 2). Die ausgefüllte Liste wurde jeweils über den Kasernenkommandanten an das Wachpersonal weitergeleitet.



- b) Auf ein Kasernengelände dürfen keine Lebensmittel für den Betrieb der Teeküchen des MBZ oder zur Versorgung der Mitarbeiter gebracht werden. Es herrscht ein vertragliches Alleinverkaufsrecht der jeweiligen Pächter von der Heimbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Die Verpflegung oder der Einkauf von Tee, Kaffee, Plätzchen etc. ist daher alternativlos über die Offiziersheimgesellschaft (OHG) oder die Kantine durchgeführt worden. Dies stellte kein Problem dar, ist aber im Vorfeld zu beachten.
- c) Zu einem ausgewählten Termin wurden die Abläufe im MBZ den Medien vorgestellt. Ein solcher Medientermin ist vorher mit dem Kasernenkommandanten abzustimmen. Dabei ist auch zu beachten, dass im Vorfeld Fotografiererlaubnisse auf dem Kasernengelände zu klären sind.

Abb. 3: Verlegung des MBZ auf das Kasernengelände am Wochenende vor der MKS-Übung



4. Zielsetzung der Übung

Die Übung hatte folgende Ziele und Schwerpunkte:

- a) Überprüfung des vorhandenen Konzeptes, der vorgesehenen Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen inklusive Ablaufplan
- b) Testung der Zusammenarbeit der Veterinärämtsmitarbeiter mit Arbeitsgruppen der Verbandsmitglieder (Personal, Beschaffung, Versorgung; Ordnung; Öffentlichkeitsarbeit; Entsorgung)
- c) Simulation der Personalunterstützung durch andere Veterinärbehörden.
- d) Sammeln von Erfahrung in der Nutzung des Mobilien Bekämpfungszentrums am Standort Richthofenkaserne
- e) Praktische Anwendung des Schutzkleidungskonzeptes
- f) Intensive Schulung der Epidemiologieteams
- g) Übung der Einbeziehung von Biogasanlagen in den Ausbruch von Tierseuchen.
- h) Training Öffentlichkeitsarbeit
- i) Lösung der Milchproblematik in den gemäßregelten Gebieten
- j) Austestung, ob ein Dienstleister zur Tötung des Ausbruchbestandes und der Tiere im 1km-Radius in der Lage wäre
- k) Überprüfung der ausreichenden Beseitigungskapazität der VTN-Betriebe
- l) Regelung der Polizeiarbeit über die Grenzen zweier Polizeidirektionen hinweg
- m) Eruierung, ob das Land einen Impfantrag stellt



5. Vorbereitung der Übung

Der Übungstermin vom 10. bis 12.09.2013 war allen Übungsteilnehmern vorher bekannt gegeben worden. Außerdem wurde im Vorfeld angegeben, dass ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) geübt wird sowie die groben Übungsinhalte der Tage (Tag 1 Verdacht der MKS, Tag 2 Ausbruch der MKS auf mehreren Betrieben, Tag 3 Gebietsmaßnahmen und Verlegung des Stabes in das MBZ). Weitere Übungsdetails waren den Teilnehmern nicht bekannt. Die Übung wurde vom Geschäftsführer des Zweckverbandes in Abstimmung mit dem LAVES und dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Nds. ML) vorbereitet. Lediglich die Verwaltung des Zweckverbandes war noch in organisatorischen Bereichen wie Materialbeschaffung etc mit eingebunden. Die Vorbereitung der Übung erfolgte neben dem normalen Dienstgeschäft. Daher zog sich die Vorbereitung insgesamt über mehrere Monate.

Nachfolgend wird bezugnehmend auf die Punkte der Zielsetzung der Übung geschildert, wie die entsprechende Zielerfüllung vorbereitet wurde:

- **a) Überprüfung des vorhandenen Konzeptes, der vorgesehenen Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen inklusive Ablaufplan**

Zunächst wurden die Ablaufpläne MKS fertiggestellt (Haustiere, Wild, Schlachthof). Dann wurde ein Seuchenszenario ausgedacht. Es sollte ein Erstausbuch in Deutschland simuliert werden, eingeschleppt über eine Keilerjagd in der Osttürkei. Viele Unternehmen bieten tatsächlich solche speziellen Jagdreisen an. Als Serotyp wurde der Stamm ASIA 1 ausgewählt. Über einen gerade zurückgekehrten Jäger, der selber Tierhalter ist, und beim Auspacken der Jagdstiefel von seiner Frau dringend in den Stall gerufen wurde, sollte diese fiktive Einschleppung geschehen sein. Näheres zu dem gesamten Szenario wird in den weiteren Unterpunkten noch dargelegt.

- **b) Testung der Zusammenarbeit der Veterinärämter mit Arbeitsgruppen der Verbandsmitglieder (Personal, Beschaffung, Versorgung; Ordnung; Öffentlichkeitsarbeit; Entsorgung)**

Die entsprechenden Arbeitsgruppen vervollständigten die Unterlagen insbesondere hinsichtlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche. Diese wurden in die Ablaufpläne integriert. Jede Arbeitsgruppe hatte in dem internetbasierten Ablaufplan auch eine eigene Startseite mit Links zu den wichtigsten Unterlagen.

Es wurde vereinbart, dass auch wenn nicht alle Arbeitsgruppenmitglieder zu den gesamten Zeitpunkten der Übung benötigt würden, diese trotzdem möglichst von Anbeginn der Übung dabei sind, um – soweit noch nicht vorhanden - ein Gefühl für die Komplexität und Schnittstellen bei der Abarbeitung zu bekommen. In bisherigen Übungen war bisher noch nie mit allen Arbeitsgruppen gemeinsam geübt worden, sondern nur immer mit ausgewählten Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen.

- **c) Simulation der Personalunterstützung durch andere Veterinärbehörden**

So groß ein Veterinäramt auch sein mag, bei Ausbrüchen hochkontagiöser Tierseuchen wie der MKS reicht das Fachpersonal bei weitem nicht aus. Daher gibt es die Vereinbarung über den gegenseitigen Personalaustausch. Auch eine umfangreiche Übung kann nicht ohne Unterstützung durch Fachpersonal durchgeführt werden. Daher wurde mit den umliegenden Veterinärämtern und dem LAVES Kontakt aufgenommen. Danach stand fest, dass sich das LAVES und die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Diepholz, Oldenburg und Vechta mit tierärztlichem Personal und/oder speziellem Verwaltungspersonal an der Übung



beteiligen werden. Auch ein Veterinäroffizier wurde vom BMVG als Beobachter entsandt. Er war während der Übung auch Kontaktperson hinsichtlich der verschiedenen Bundeswehrliegenschaften in den gemäßregelten Gebieten. Versicherungstechnisch wurde die Übung anders als bei tatsächlichem Ausbruch der MKS gelöst: Während der Übung waren die Übungsteilnehmer nicht abgeordnet, sondern nahmen an einer Fortbildung, die durch den Zweckverband organisiert wurde, teil. Im Übrigen lag für jeden Übungstag eine ATF-Anerkennung als Fortbildung von der Tierärztekammer Niedersachsen vor.

◦ **d) Sammeln von Erfahrung in der Nutzung des Mobilen Bekämpfungszentrums am Standort Richthofenkaserne**

Dass das MBZ der Bundesländer zu Übungszwecken vor Ort ist, ist eine einmalige Gelegenheit, sich mit der Nutzung und den verschiedenen vorhandenen Containermodulen vertraut zu machen. Wichtig war hierbei auch die Testung der Eignung des Standortes auf dem Kasernengelände. In der dreitägigen Übung sollte das MBZ erst ab dem zweiten Tag eingebunden werden, weil bei einem ersten MKS-Verdacht noch kein MBZ vor Ort sein wird. In dem Übungskonzept wurde festgelegt, dass das MBZ am zweiten Übungstag (Feststellung mehrerer MKS-Ausbrüche) als reines Logistikzentrum für Personal dient, was auf Klautierhaltungen eingesetzt wird (Hygieneschleuse für Wechsel von unrein nach rein, Materialausgabe, Briefing und Debriefing). Eine Volllast des MBZ war damit aber nicht übbar, weil prakt. Tierärzte in einem solchen Ausmaß nicht zur Übung herangezogen werden konnten. Für den zweiten Übungstag wurde ein anderer Volllasttest geplant. Das gesamte Tierseuchenkrisenzentrum sollte in das MBZ verlegt werden. Dies bedeutete, dass ca. 60 Personen im reinen Teil des MBZ arbeiten inkl. EDV- und Telefonnutzung. Um auch den praktizierenden Tierärzten, die ja ggf. mal in so einem Logistikzentrum arbeiten müssen, das MBZ vorzustellen, wurde eine jährliche Praktikerbesprechung eine Woche nach der Übung in das MBZ verlegt. Die Besprechung begann mit einer Führung durch das MBZ und Erläuterung der Abläufe.

◦ **e) Praktische Anwendung des Schutzkleidungskonzeptes**

Die Umsetzung von Schutzkleidungskonzepten ist immer wieder spannend. Man bekommt divergierende Einschätzungen. Während die einen das Konzept für völlig unzureichend halten, sind andere der Meinung, dass das gleiche Konzept vollkommen überzogen ist. Ein Problem ist auch die Unterwäsche. Sie ist h. E. für die Seuchenverbreitung irrelevant. Die meisten Konzepte beinhalten das Überziehen der Schutzkleidung über die Privat(unter)wäsche und enden beim Duschen. Über den Verbleib der Privatkleidung nach dem Auskleiden für das Duschen und deren Behandlung gibt es keine Informationen mehr. Es ist unzweifelhaft das Problem vorhanden, dass man Wäsche von der unreinen Seite schlecht durch die Dusche zur reinen Seite bekommt. Außerdem kann man niemandem zumuten, dass nach dem Duschen wieder die gebrauchte, ggf. verschwitzte Unterwäsche wieder angezogen werden soll. Außerdem möchte wohl niemand, dass die private (Unter-)Wäsche sortiert und zugeordnet wird. Daher wurde beim Zweckverband folgendes Konzept vorgesehen: Vor dem Einsatz in Klautierhaltungen wird im Umkleidebereich, der bei späterer Rückkehr aus dem Bestand nach den Duschen auch als Umkleidemöglichkeit dient, sämtliche private Kleidung abgelegt. Das Personal bekommt Einwegunterwäsche, Socken, T-Shirt und einen Stoffoverall. Außerdem erfolgt die Ausstattung mit mehreren Gummistiefelpaaren (verschiedene Farben) und Einwegoveralls. Näheres ist der Anlage 3 zu entnehmen. Außerdem gibt es bei den Abfalltüten ein Ampelsystem. In grüne Plastiktüten kommt alles aus dem reinen Bereich, in rote Plastiktüten möglicherweise erregerehaltige Abfälle oder in den Stallungen benutzte Schutzkleidung und in gelbe Plastiktüten Materialien nach groben Hygienemaßnahmen.



◦ **f) Intensive Schulung der Epidemiologieteams**

Wie schnell ein Seuchengeschehen eingedämmt werden kann, hängt entscheidend von den epidemiologischen Ermittlungen (wie ist die Seuche eingeschleppt worden, wohin ist sie gegebenenfalls weiterverbreitet worden) ab. Daher wurde im Vorfeld abgeklärt, dass viele epidemiologisch geschulte Personen an der Übung teilnehmen. Der Fokus der Tätigkeiten auf den Betrieben vor Ort sollte ab dem zweiten Übungstag fast ausschließlich auf die Epidemiologie beschränkt bleiben. Die Tierhaltung am ersten Übungstag mit klinischen Erscheinungen der MKS war nicht der Betrieb der Einschleppung aus dem Drittland, sondern dieser musste über das Tracing back erst gefunden werden. Um ein möglichst realistisches Szenario auszuarbeiten, wurde mehrere Monate vor der Übung auf dem Betrieb des ersten Übungstages eine Probeepidemiologie durchgeführt. Die auf dem Betrieb vorhandenen „normalen“ Kontakte wurden in die Übung eingebaut, so dass die tatsächlichen Kontaktbetriebe dieser Klauentierhaltung auch die weiteren Ausbruchsbetriebe während der Übung waren. Es waren Kontakte über Tierverkehr, Personenverkehr und gemeinsame Gerätenutzung vorhanden. Der Weg zum Einschleppungsbetrieb im Tracing back erfolgte über ein Zukaufskalb.

Um hier ein möglichst realistisches Bild zu bekommen, wurde in Absprache mit dem Nds. ML und VIT-Verden passend zum Übungstermin ein Weg einer Kälberverbringung in HI-Tier eingestellt:

- Geburt eines Kalbes mit fiktiver Ohrmarke in Betrieb H.,
- Verbringung in den Übungsbetrieb des ersten Tages (Betrieb J.),
- dort Verenden des Tieres und
- Abholung und Entsorgung des Tieres durch den VTN-Betrieb.

Die Einstellung erfolgte nach den Vorgaben des Zweckverbandes direkt durch VIT-Verden und wurde nach Übungsende sofort wieder entfernt. ML hatte hierüber auch die Prämienbehörde informiert.

Oft kranken Übungen h. E. daran, dass vor Ort ja eigentlich alles in Ordnung ist und der Tierhalter selber auch schlecht etwas zur Seuche sagen kann. Daher hatten die im Rahmen der Übung aufgesuchten Tierhalter eine umfangreiche schriftliche Instruktion erhalten, insbesondere im Hinblick auf die Epidemiologie. Um eine Erkenntnis zu bekommen, wie lange die Tierseuche schon im Betrieb gewesen sein kann, wurden in verschiedenen Stallabteilungen Bilder mit klinischen Erscheinungen der MKS in den zur Epidemiologie passenden Zeiten nach Infektion aufgehängt. Diese Bilder wurden dankenswerter Weise vom LAVES zugeleitet.

◦ **g) Übung der Einbeziehung von Biogasanlagen in den Ausbruch von Tierseuchen**

Biogasanlagen sind weit verbreitet und der größere Ausbruch einer Tierseuche ohne Beteiligung von Biogasanlagen ist unwahrscheinlich. Doch bei der Schulung der Epidemiologenteams blieben Biogasanlagen bisher unberücksichtigt. Daher wurde mit zwei verschiedenen Biogasanlagenbetreibern Kontakt aufgenommen. Bei der einen Anlage handelt es sich um eine NAWARO-Anlage. Die Anlage steht in einem Ort von Klauentierhaltungen abgetrennt. Neben Mais wird Gülle von mehreren Betrieben dort verarbeitet. Eine Pasteurisierung ist nicht vorhanden. Bei dem zweiten Betrieb handelt es sich um eine größere industrielle Biogasanlage. Neben der Gülle von rund 70 landwirtschaftlichen Betrieben werden Fettabscheiderinhalte aus bestimmten Verarbeitungsbetrieben sowie Material der Kategorie 3 verarbeitet. Diese Anlage pasteurisiert alle Inputstoffe vor der Einbringung in die Fermenter. Eine Übungsaufgabe sollte auch sein, dass das Epidemiologieteam wegen der Komplexität der Anlage und der Unabkömmlichkeit des Tierarztes, der die Anlage ansonsten



überwacht, einen technischen Sachverständigen des LAVES anfordert. Beide Biogasanlagenbetreiber hatten Kontakte zu den Ausbruchsbetrieben in Ihrer Dokumentation eingepflegt (Abholung, Wiegen etc), um ein möglichst realistisches Bild für die epidemiologischen Erhebungen darzustellen.

◦ **h) Training Öffentlichkeitsarbeit**

Man kann die Tierseuche fachlich noch so gut bekämpfen, wenn aber die Außendarstellung nicht stimmt, gibt es erhebliche zusätzliche Probleme. Deshalb ist auch die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit enorm wichtig. Entscheidend ist dabei auch die Abstimmung mit der Pressestelle des ML. Die Arbeitsgruppenmitglieder (in der Regel Pressesprecher der Landkreise) bereiten Pressemitteilungen vor, erstellen Handouts für Pressekonferenzen und briefen noch kurz vor Interviews. Außerdem gehörte hier auch der Betrieb von Infotelefonen dazu. Um ein Training in die Übung einzubauen, wurde mit einem befreundeten Redakteur Kontakt aufgenommen, der bereit war mit seinem Team während der Übung abgestimmte Einlagen einzuspielen. Außerdem wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, der während der Freischaltung des Infotelefon am zweiten Übungstag den Mitarbeitern am Infotelefon zwecks Beantwortung gestellt wurde.

◦ **i) Lösung der Milchproblematik in den gemäßregelten Gebieten**

Bisher war Stand, dass die Milchwirtschaft die Milch aus gemäßregelten Gebieten aus Imagegründen nicht vermarkten will. Es existiert in Niedersachsen eine Arbeitsgruppe der Milchwirtschaft, um Lösungen zu erarbeiten. Gemeinsam mit dem LAVES wurde dann vereinbart, dass am zweiten Übungstag die Milchwirtschaft eingeladen wird, anhand des konkreten Beispiels und den bis dahin vorhandenen Daten darzustellen, wie aktuell mit der Problematik umgegangen würde. Vom Genossenschaftsverband nahm der zuständige Referent für die Milchwirtschaft an allen drei Übungstagen teil.

◦ **j) Austestung, ob ein Dienstleister zur Tötung des Ausbruchsbestandes und der Tiere im 1km-Radius in der Lage wäre**

In Niedersachsen existierten zum Zeitpunkt der Übung nur Verträge über die Übernahme der Tötung von Geflügel mit zwei Vorsorgegesellschaften (GESEVO, GSV). Die Verträge zur Tötung von Schweinen standen kurz vor dem Abschluss. Ein Vertrag über die Tötung von Rindern soll erst später kommen. Daher wurde gleich mit dem Übungsbetrieb an Tag 1 ein Betrieb ausgewählt, der sowohl Schweine als auch Rinder hielt. Die Frage, wie sich die Vorsorgegesellschaft verhält, war spannend. Lehnt sie die Durchführung mit Verweis auf nicht bestehende Verträge ab? Würde sie nur mit einem Dienstleister die Tötung des Schweinebestandes durchführen, weil dieser Bereich schon gut vorbereitet wurde oder übernimmt sie auch die Tötung der Rinderbestände?

◦ **k) Überprüfung der ausreichenden Beseitigungskapazität der VTN-Betriebe**

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob die tatsächlichen Beseitigungskapazitäten auch bei einem Seuchenzug der MKS ausreichen. Das Vergraben von Tierkörpern ist im Bereich des Flachlandes am Nordseestreifen auf Grund des hohen Grundwasserstandes nicht möglich. Zwingende Notwendigkeit ist daher ein ausreichendes Beseitigungssystem in den VTN-Betrieben. Daher sollte während der Übung auch die ausreichende Beseitigungskapazität geklärt werden. Die Übungsbetriebe wiesen die in dieser Region normale Größe auf.



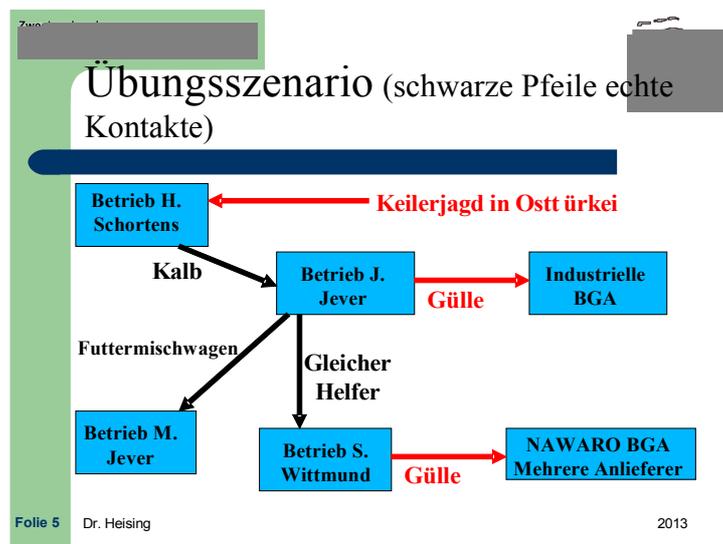
o **l) Regelung der Polizeiarbeit über die Grenzen zweier Polizeidirektionen hinweg**

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst die Zuständigkeit von drei Polizeiinspektionen und zweier Polizeidirektionen (PD Oldenburg und PD Osnabrück). Um auch zu klären, wie die Abstimmung erfolgt und wie die Polizei dies mit Kontaktbeamten im Tierseuchenbekämpfungszentrum löst, wurde das MKS Szenario genau in das Grenzgebiet zweier Polizeidirektionen gelegt, bereits der Verdachtssperbezirk war grenzüberschreitend.

o **m) Eruiierung, ob das Land einen Impfantrag stellt**

Die Impfung kann bei der MKS-Bekämpfung eine entscheidende Rolle spielen. Interessant ist die Frage ab wann geimpft wird und welche Form der Notimpfung gewählt wird: Suppressivimpfung mit alsbaldiger Tötung der geimpften Tiere oder Schutzimpfung mit zunächst einem Überleben der Tiere, aber starken Maßregelungen für das Impfgebiet. Da dies nicht Entscheidung der kommunalen Veterinärbehörde ist, wurde vereinbart, dass sich das Land im Rahmen der Übung auch bezüglich der Impfung beteiligt.

Abb. 4: Kurze grafische Darstellung des Übungsszenarios, das von den Epidemiologen entdeckt werden musste



6. Übungstag 1

Der Übungstag begann mit einem Treffen aller Übungsteilnehmer unter Leitung des Landrates des Landkreises Wittmund im Katastrophenschutzraum des Landkreises Wittmund. Mit Meldung des Verdachts der MKS durch den Haustierarzt nahm das Krisenzentrum seine Arbeit auf. Nach Vorbereitung fuhren zwei separate Teams in den Bestand. Ein Team bestand aus zwei Tierärztinnen und führte klinische Untersuchungen durch. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde auch der Schnelltest des LAVES angefordert. Nach telefonischer Rückmeldung des klinischen MKS-Verdachts und des fiktiv positiven Schnelltestes wurde das Personal des Tierseuchenkrisenzentrums verstärkt. Das Team vor Ort nahm Proben, die per Kurier zum FLI (Insel Riems) weitergeleitet worden wären. Außerdem oblagen diesem Team die Absperrmaßnahmen auf dem Gehöft sowie die erste Bestandsaufnahme für die Schätzung. Außerdem ging ein zweites Zweierteam für die epidemiologischen Ermittlungen in den Bestand. Dieses wurde dankenswerterweise von einem Epidemiologieexperten des LAVES begleitet.



Als Hygieneschleuse für das eingesetzte Personal bei Rückkehr aus dem befallenen Bestand diente die veterinäramtseigene Hygieneschleuse mit strikter Schwarz-/Weißtrennung in der Zentrale des Zweckverbandes. Die Aktivitäten des Tierseuchenkrisenzentrums im Katastrophenschutzraum waren: Organisation des Probentransportes, Sicherstellung der Tötung des Bestandes nach Rücksprache mit ML, Bildung eines Verdachtssperrbezirkes, Sperrung weiterer Bestände auf Grund der ersten Rückmeldungen des Epidemiologieteams und Beginn der Schätzung des Bestandes. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde noch vor dem Wirksamwerden von Sperrmaßnahmen mit dem Anruf des Redakteurs konfrontiert, dass Nachbarn des Betriebes starke Aktivitäten auf dem Gehöft wahrnehmen und in sozialen Netzwerken über den Ausbruch einer schweren Tierseuche spekuliert wird.

Abb. 5: Arbeit des Krisenzentrums im Katastrophenschutzraum des Landkreises Wittmund



7. Übungstag 2

Zwischen dem ersten und dem zweiten Übungstag wurde ein Zeitsprung eingefügt. Neben dem Verdachtsbetrieb wurde mittlerweile auch in drei Kontaktbetrieben die MKS amtlich festgestellt. In diese drei Bestände und die industrielle Biogasanlage wurden insgesamt 4 Epidemiologieteams geschickt. Diese Teams wurden an dem Übungstag über das vorhandene MBZ zurückgeführt. Auf dem Kasernengelände war ein Fahrweg vorgegeben. Während das Personal mit den entnommenen Proben sowie den schriftlichen Unterlagen das Fahrzeug am Schwarzbereich des MBZ verließ und den Bereich Debriefing, Probenversand und Duschbereich begab, übernimmt ein Mitarbeiter aus dem Schwarzbereich des MBZ das Fahrzeug und fuhr es in die Waschhalle. Dort wurden Geräte und Gummistiefel entnommen und der Desinfektion zugeführt. Der restliche Inhalt wurde gemäß den Abfalltütenampelfarben behandelt bzw. entsorgt. Das Fahrzeug wurde innen und außen gereinigt und soweit möglich desinfiziert. Danach übernahm eine Person des Weißbereichs das Fahrzeug, versah die Sitze mit Einwegschutzüberzügen und verlegte es in den Parkbereich des Weißbereichs.

Abb. 6: Fahrzeugtransfer in den Weißbereich, rechts im Bild die Zufahrt in die Waschhalle



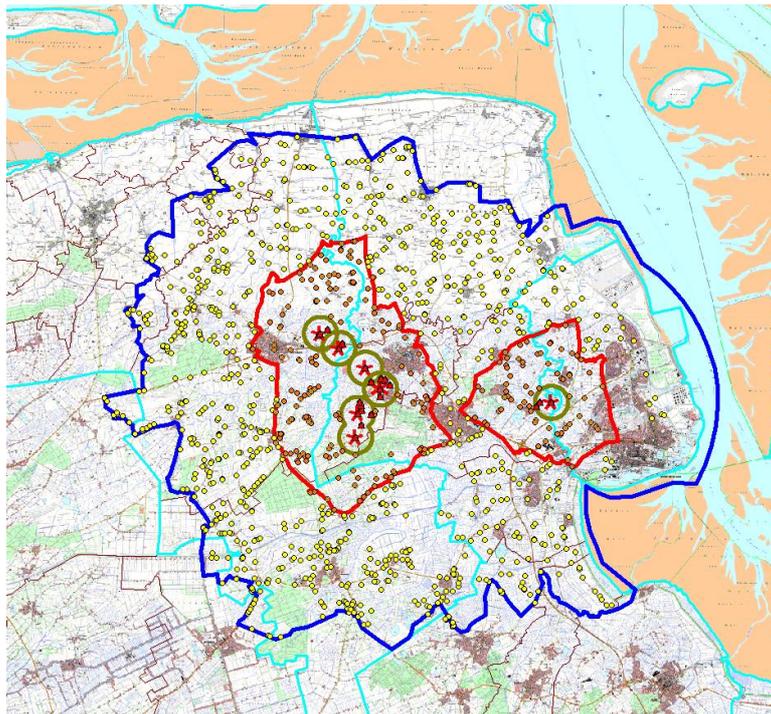


Im Tierseuchenkrisenzentrum erfolgte gemäß Ablaufplan die Abarbeitung folgender Punkte:

- Sicherstellung der Tötung der betroffenen Seuchenbestände und der Tötung im 1 km-Radius
- Bildung von Sperrbezirken und Beobachtungsgebiet sowie Abstimmung der Sperrmaßnahmen mit dem Bereich Ordnung sowie der Polizei, Straßenmeistereien und der Feuerwehr
- Nach Rücksprache mit dem ML zusammen mit dem LAVES Zuarbeit für den Impfantrag und Vorbereitung der Impfung
- Vorbereitung der klinischen Untersuchungen und Probenahmen in gemäßregelten Gebieten (Bedarfsermittlung und Ressourcen Material und Personal)
- Erstellen von Pressemitteilungen, Organisation Pressekonferenz und Schaltung eines Infotelefon

Da sich im September zahlreiche Rinder auf den Weiden befinden, hätte man dies Problem mit einem Hubschrauberüberflug der Polizei mit Fotoaufnahmen gelöst. Die Zuordnung der Weiden hätte dann über die Mithilfe der Landwirtschaftskammer erfolgen müssen. Im Übrigen wäre ein vollständiges 72stündiges Stand Still für den Klauentierverkehr in Niedersachsen angeordnet worden.

Abb. 7: Gebietskulisse Seuchengeschehen; rot Sperrbezirke, blau Beobachtungsgebiet, zentrale Kreise die Ausbruchsbetriebe inkl. infizierten Nebenstandorten



Infizierte Betriebe (Tötung):

4 Bestände mit 7 Standorten, ca. 1.200 Rinder, 250 Schweine,

Klauentierhaltungen im 1 km Radius (Tötung):

11 Bestände, ca. 900 Klauentiere

Klauentierhaltungen in den Sperrbezirken:

228 Bestände, ca. 25.000 Klauentiere, davon ca. 20.000 Rinder

Klauentierhaltungen im Beobachtungsgebiet

763 Bestände, ca. 82.000 Klauentiere, davon ca. 69.000 Rinder

Anfall von Milch in gemäßregelten Gebieten:

ca. 850.000 kg/Tag



An dem zweiten Übungstag fanden drei besondere Termine statt:

Um 11:00 Uhr tagte der Krisenstab unter der Leitung des Landrates des Landkreises Wittmund. Der Krisenstab besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten oder dem Vertreter der drei Landkreise, den Leitern der Ordnungsämter und der Leitung des Zweckverbandes. Nach Schilderung der Lage wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Ein zentraler Punkt hierbei war die Anforderung des MBZ. In Anbetracht der Situation wurde trotz der zunächst angenommenen Kosten von rund 300.000.- Euro plus Betriebskosten (die tatsächlichen Kosten im Rahmen der Verlegeübung betragen rund 230.000.- Euro, davon 7.000 Euro Betriebskosten) die Anforderung des MBZ einstimmig beschlossen. Selbst bei diesem momentan noch kleinen bis mittleren Geschehen ist ein massiver Personaleinsatz in zahlreichen Beständen notwendig. Leider ist auch mit dem Ausbruch in weiteren Beständen zu rechnen, so dass es unwahrscheinlich erscheint, dass die Bekämpfung innerhalb weniger Wochen beendet sein wird.

Ein zweiter Termin war um 15:00 Uhr eine Übungspressekonferenz. In dieser stellten zwei Redakteure an den Leiter des Krisenstabes, den leitenden Pressesprecher und an die veterinärfachliche Leitung kritische Fragen zur Ausbreitung der MKS und der Tötung der Bestände. Die Pressekonferenz wurde gefilmt. Es wurde auch das von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitete Raum- und Einrichtungskonzept für Pressekonferenzen erprobt. Dazu gehören auch bodenlange Tischdecken, damit vermeintlich verdeckte Signale nicht doch sichtbar sind.

Ein ausgesprochen wichtiger Termin fand um 18:00 Uhr mit den Geschäftsführern oder Vorstandsmitgliedern der betroffenen Molkereien statt. Auch die extra für solche Tierseuchenfälle gegründete Milchverwertungsgesellschaft (MVG) war vertreten. Diese Besprechung fand unter Moderation des Zweckverbandes und des LAVES statt. Die aktuelle Lage wurde geschildert und die Wirtschaft um Darlegung der geplanten Vorgehensweise gebeten. Grundlage waren auch die bisher erarbeiteten Pläne der Wirtschaft.

8. Übungstag 3

An diesem Übungstag wurde das gesamte Tierseuchenkrisenzentrum vom Katastrophenschutzraum in das MBZ verlegt. Zunächst wurden alle Personen durch das MBZ geführt und die Abläufe erklärt. Danach erfolgte eine Verteilung der Personen nach Aufgabengebieten auf die vorhandenen Räume im Weißbereich des MBZ. Es erfolgte eine weitere Abarbeitung des Seuchengeschehens gemäß Ablaufplan. Neue Ausbrüche waren für diesen Übungstag nicht eingeplant worden. Dieser Tag diente dem Vertrautmachen mit dem MBZ und der Austestung der Räume und Technik im Volllastbetrieb. Ein Epidemiologieteam suchte die NAWARO-Biogasanlage auf.

Um 11:00 Uhr wurde die Tierseuchenübung mit seinen bisherigen Ergebnissen sowie das MBZ mit seinen Abläufen in einer echten Pressekonferenz Tageszeitungen sowie Radio- und Fernsehsendern vorgestellt.

Abb. 8: Pressekonferenz im MBZ



Um 14:00 Uhr wurde die eigentliche Tierseuchenübung für beendet erklärt und es folgte in einem großen Plenum eine Besprechung der bisherigen Übungsergebnisse, insbesondere die Benennung der entdeckten Schwachpunkte im Konzept der vorgesehenen Arbeitsschritte beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Um 16:00 Uhr erfolgte eine große Lenkungsstabsitzung. Der Lenkungsstab dient der Lenkung der Informationen und Einbeziehung der betroffenen Berufsverbände bzw. Unternehmen. Es waren Vertreter folgender Verbände oder Unternehmen erschienen: zuständiger VTN-Betrieb, Kreisgruppenvorsitzende der Tierärzteschaft, Landvolk, Ferkelerzeugergemeinschaft, Landesverband Vieh- und Fleisch, Verband der Futtermittelindustrie, Milchwirtschaft. Es folgte zunächst eine Schilderung der Lage. Danach wurden mittels einer Präsentation die Konsequenzen der MKS jeweils bezogen auf Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet sowie auf geimpfte Tiere vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

9. Ergebnisse der Übung

Die Durchführung der Übung war absolut sinnvoll und lehrreich. Viele Dinge haben sehr gut geklappt und wurden durch die Übung auch noch verfestigt. Auf diese Punkte soll hier nicht eingegangen werden, sondern der Fokus auf die zu verbessernden Maßnahmen gelegt werden. Nachstehend werden die Ergebnisse primär den Zielsetzungen zugeordnet:

a) **Überprüfung des vorhandenen Konzeptes, der vorgesehenen Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen inklusive Ablaufplan**

- Anwendbarkeit der MKS-Verordnung

Die Anwendbarkeit der MKS-Verordnung gestaltete sich vor allen Dingen in folgenden Punkten schwierig:

§ 3 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Satz 2: Schriftliche Genehmigung zum Fahren in oder aus dem Betrieb:

Diese Regelung gilt ja nicht nur für den Verdachtsbetrieb, wo man dies eventuell noch aufrecht erhalten könnte, sondern durch den Verweis in § 9 für den gesamten Sperrbezirk. Außerdem ist der Fahrzeugkreis nicht eingeschränkt worden. Hier besteht die Gefahr, dass ein bürokratisches Monster entsteht, was viel Personal bindet, das anderweitig dringender



benötigt wird. Außerdem wird in tierärztlichen Notfällen nicht auf eine schriftliche Genehmigung gewartet werden können.

§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 Nr. 2: Absonderung auf Weiden

Grundsätzlich sind die Tiere abzusondern. Es ist allerdings nirgends vorgegeben, wie dies mit Weidetieren durchzuführen ist. Hier könnte man ggf. mit einem zusätzlichen Elektrozaun die Tiere etwas mehr einengen. Richtige klinische Untersuchungen sind dort aber nicht durchführbar und können dann nur auf die Tierbeobachtung beschränkt sein. Das Abtreiben von Rindern von den Weiden der Gebiete ist nicht verbindlich vorgeschrieben und pauschal auch nicht durchführbar, da die Stallungen zum Teil außerhalb der gemäßregelten Gebiete liegen und die Gefahr der Verschleppung zu groß ist. Gegebenenfalls Bedarf es hier der Konkretisierung mittels Erlass.

§ 9 Abs. 2 Nr. 3: Überprüfung Bestandsregister und Tierkennzeichnung im Seuchenbetrieb

Wenn man weiß, dass solche Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance bei größeren Tierbeständen pro Betrieb einen Tag oder sogar mehr Zeit kosten, kann dies vor Ort im seuchenverdächtigen Betrieb nur stichprobenartig durchgeführt werden. Bei dem derzeitigen Änderungsentwurf der MKS-Verordnung ist bereits eine Beschränkung auf die Zählung der Tiere vorgesehen.

§ 9 Abs. 3 Nr. 2: Beschränkung des Verkehrs in den Sperrbezirk

Der Verkehr darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Maßnahme UNERLÄSSLICH ist. Das Wort unerlässlich schränkt das Ermessen wieder sehr stark ein und sollte entfallen.

§ 9 Abs. 5 Nr. 9: Sperrbezirksregelung Teilnahmeverbot an Veranstaltungen

Personen, die seit dem 21. Tag vor der Einschleppung der MKS mit Klautieren Kontakt hatten, dürfen an Veranstaltungen mit anderen Personen nicht teilnehmen. Dies ist sehr pauschal gehalten. Wann endet dies Verbot? Wenn der Sperrbezirk aufgehoben ist? Was ist mit Personen, die 20 Tage vor der vermuteten Einschleppung Kontakt zu Klautierhaltungen hatten, danach aber nicht wieder? Laut Verordnungstext können die Menschen monatelang (bis Aufhebung des Sperrbezirks) nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Was ist mit Kindern von Bauernhöfen, die auch mal im Stall waren? Können die monatelang nicht zur Schule? Was ist mit Tierärzten (auch unseren eigenen)? Dürfen die nicht an Lenkungsstabsitzungen etc teilnehmen? Kirchgänge von Bauernfamilien etc? Der Punkt ist noch ziemlich unausgegrenzt.

§ 10 Abs. 1: Genehmigung Weideabtrieb

Es gibt formal keine Möglichkeit, einen Transport von Rindern im Sperrbezirk von den Weiden in die Stallungen des Betriebes zu genehmigen, dito im Beobachtungsgebiet (§ 12 Abs. 1). Dort gibt es nur die Möglichkeit einen Transport von dem Betrieb auf die Weide zu genehmigen.

§ 29: Aufhebung der Sperrmaßnahmen

Bei der Beteiligung von großen Biogasanlagen müssen ggf. sehr große Güllemengen desinfiziert werden. Evtl. ist dies nur über Langzeitlagerung möglich. Es ist h. E. unklar, ob dadurch die Aufhebung der Sperrmaßnahmen verlängert wird.

- Rolle des Geschäftsführers/veterinärfachlichen Leiters

Der veterinärfachliche Leiter, hier der Geschäftsführer des Zweckverbandes, hat sehr viele Termine zu bewältigen (Besprechungen, Krisenstabsitzungen, Presseterminen, Lenkungsstab



etc). Dies bedingt eine häufige Abwesenheit im Arbeitsstab. Hier bedarf es einer Konzeptänderung. Es muss eine zweite Person benannt sein, die die (veterinärfachliche) Leitung des Arbeitsstabes zumindest für die Zeit der Abwesenheit der veterinärfachlichen Leitung übernimmt. Somit ist zwar wieder eine weitere wertvolle Tierarztstelle gebunden, dies ist für eine kontinuierliche Arbeit aber notwendig.

- Kontrolle der Erledigung der Punkte des Ablaufplanes/Abgleich des aktuellen Standes

Der Ablaufplan ist hauptsächlich dazu da, dass Dinge bei der Abarbeitung eines Seuchenausbruchs nicht vergessen werden. Er soll einen Fahrplan durch die Bekämpfung darstellen. Bei der Vielzahl der zu erledigenden Punkte und der großen Flut an Informationen rückt der Ablaufplan teilweise in den Hintergrund. Dies birgt aber die Gefahr, dass einige Dinge unerledigt bleiben oder aber bei Ergreifen anderer Maßnahmen die Voraussetzungen unbeachtet bleiben. Daher ist im Arbeitsstab eine Person notwendig, die ständig im Kontakt mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen bleibt und auf die Erledigung der Punkte des Ablaufplanes achtet, sozusagen durch den Ablaufplan moderiert. Hierzu bietet sich die im vorherigen Punkt angesprochene Position des Vertreters des veterinärfachlichen Leiters im Arbeitsstab an.

Bei dem Einsatz von ca. 60 Personen im Arbeitsstab ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen – wie im Katastrophenschutz üblich - immer wieder alle Personen auf den gleichen Stand zu bringen, indem die Arbeit im Stab für Standabfragen unterbrochen wird. Hierbei sind folgende Dinge zu beachten:

- i. Rechtzeitig mit genauer Uhrzeit vorher ankündigen (mind. 10 Minuten vorher), damit sich das Personal darauf einstellen kann
- ii. Absolute Disziplin bezgl. Pünktlichkeit, Ruhe (Telefonhörer daneben legen) und knappe Durchführung

Für hinzu kommendes Personal war es zeitweise schwierig, sofort den aktuellen Sachstand zu erlangen. Hierzu bietet es sich an, die sehr wesentlichen Informationen stichwortartig an zentraler Stelle für jeden deutlich erkennbar zur Verfügung zu stellen.

Sinnvoll ist auch die Einrichtung zentraler E-Mailpostfächer für die jeweiligen Arbeitsgruppen und das Krisenzentrum an sich, um abgekoppelt vom sonstigen E-Mailverkehr eines Veterinäramtes eine selektive Bearbeitung sicherzustellen und eine bessere Übersicht zu ermöglichen.

- Einsatztagebuch

Man möchte gerne alle Absprachen, Gespräche, tel. Nachrichten etc auch im Hinblick auf eine bei MKS garantiert stattfindende Auditierung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durch die EU zentral dokumentieren. Hierzu wurde ein System mit einer Datenbank als Informationsübersicht getestet. Die Realität zeigt aber, dass für die Erfassung im großen Stil der Aufwand der Pflege zu groß ist. Es ist nicht die Zeit für umfangreiche Dokumentationen aller Informationen vorhanden. In der Arbeit im Stab kommen bei den einzelnen Personen ständig Informationen oder Arbeitsaufträge an. Wenn alles noch schriftlich fixiert wird, stockt die Arbeit für wesentliche Dinge. Das Einsatztagebuch muss sich daher auf die Dokumentation wesentlicher Dinge konzentrieren.



- Nutzung von TSN

TSN war das absolute Nadelöhr. Das System war bei der Bearbeitung der Polygone und der Berechnung der jeweiligen Tierzahlen so dermaßen langsam, dass wichtige Daten und Zahlen nur mit ausgesprochener Zeitverzögerung vorlagen. Demnach hätte sich auch die Veröffentlichung von tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen um viele Stunden verzögert. Da die dort gewonnenen Daten Grundlage für die Arbeit anderer Bereiche sind (Lageberichte, Personalbedarf, Impfgebiete, Pressemitteilungen etc.), kam es zwischenzeitlich zu einem ärgerlichen Stau. Auf Nachfrage wurde von den örtlichen IT-Experten bis hin zum Land die Auffassung vertreten, dass eigentlich alles gut laufen müsse und dort nicht die Schuld liegen würde. De facto war aber die Arbeit mit mehreren Personen zeitgleich im System an dem Ausbruch nicht einwandfrei möglich. Das Problem war die Zeit, die das System für die einzelnen Rechenschritte benötigte.

Außerdem existierte ein Zugangs- und Abspeicherungsproblem für nicht veterinäramtseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der gegenseitigen Personalunterstützung werden auch TSN-kundige Sachbearbeiter anderer Landkreise eingesetzt. Mit der Anmeldung beim LSKN (jetzt IT Niedersachsen) werden in dem Moment schon die kommunenspezifischen Abspeicherungsorte festgelegt. Wenn z. B. ein Mitarbeiter aus Vechta in Wittmund mithilft und im Tierseuchenkrisenzentrum in Wittmund ein Polygon auf dem Landesserver abspeichert kommt der Hauptsachbearbeiter für TSN in Wittmund nicht an das abgespeicherte Projekt, da er dorthin keinen Zugriff hat.

- Details des Ablaufplanes und der Dokumente der Tierseuchenbekämpfungshandbücher Nds./NRW und des Bundeshandbuchs

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Wunsch vorhanden ist, ein möglichst vollständiges Konzept für alle verschiedenen Möglichkeiten zu haben. Dadurch werden einige Dinge häufig überfrachtet und die Anwendung in der Praxis leidet. Wichtig ist auch, dass es nicht zu Doppelarbeit kommt, insbesondere bei den beiden Teams vor Ort (Team klinische Untersuchung und Probenahme/Epidemiologieteam). Die Zeit ist knapp, die Maßnahmen müssen voranschreiten, um eine Ausbreitung zu verhindern. Der Übungsbetrieb am Tag 1 hatte knapp 700 Rinder und 250 Schweine verteilt auf drei Betriebsstandorte. An allen drei Standorten waren Symptome der MKS vorhanden. Die Tötung des Bestandes muss schnell erfolgen. Daher kann – wie oben schon erwähnt - der Abgleich des Bestandsregisters mit der Tierkennzeichnung am Tag 1 nur kurz und stichprobenartig erfolgen. Die verwendeten Vordrucke für die klinische Untersuchung müssen sehr kurz und auf das Wesentliche beschränkt sein. Hinderlich sind dann Felder mit epidemiologischen Fragen, weil es dann im Hinblick auf das Epidemiologieteam zu Doppelarbeit kommt. Es ist auch die Frage, ob in so einem Geschehen bei der klinischen Untersuchung noch das gesamte Impfprogramm des Betriebes aufgeführt werden muss. Die bestehenden Mustervordrucke sind folglich zu verschlanken.

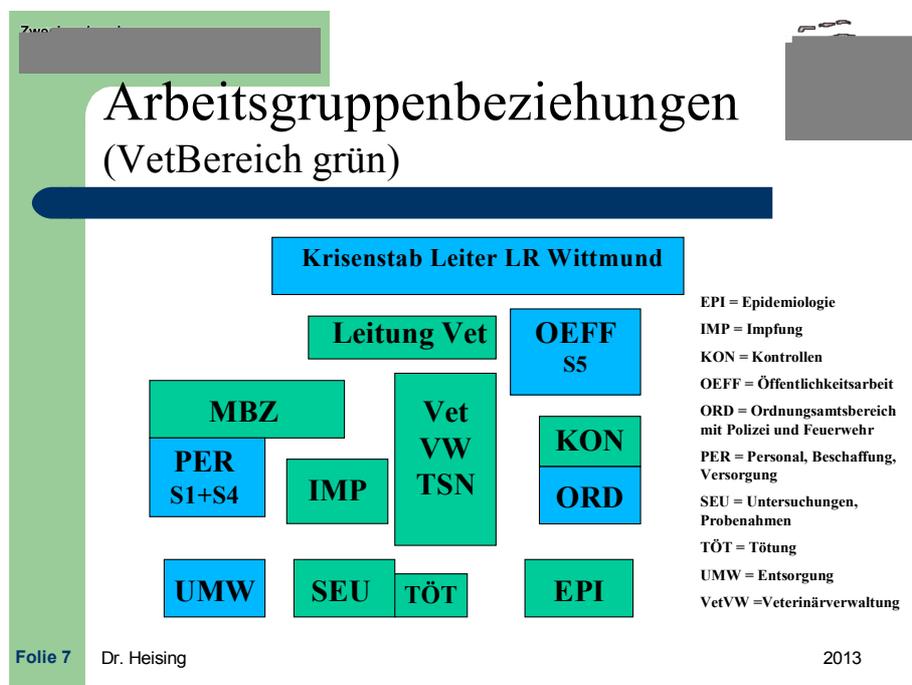
b) Testung der Zusammenarbeit der Veterinärämtsmitarbeiter mit Arbeitsgruppen der Verbandsmitglieder (Personal, Beschaffung, Versorgung; Ordnung; Öffentlichkeitsarbeit; Entsorgung)

Die Mitwirkung dieser Arbeitsgruppen ist ausgesprochen wichtig. Man hat bei der Übung gemerkt, dass die Einbeziehung dieser Gruppen durch das Fachpersonal (Tierärzte, Sachbearbeiter des Veterinärbereichs) zumindest zu Beginn nicht immer ideal war. Hierbei spielte es auch eine Rolle, dass sich viele am Anfang persönlich noch nicht kannten und über die Aufgaben und Funktionen nicht genau informiert waren. Auch musste zunächst noch gelernt werden, dass z. B. jemand der bisher im Veterinärbereich noch nicht in der Beschaffung tätig war, sehr konkrete Angaben benötigt, was genau er bestellen soll (Beispiel:



Kanülenvielfalt im Fachkatalog). Für die Verständigung untereinander spielt auch die Zuordnung der Gruppen zu den Arbeitsbereichen des Veterinärbereichs eine Rolle. Dies soll mit der nachstehenden Grafik verdeutlicht werden:

Abb 9.: Darstellung der Enge der Beziehungen der unterschiedlichen Arbeitsgruppen zueinander



Dies sei an zwei Beispielen dargelegt: Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit (OEFF) hat die engsten Kontakte zum Krisenstableiter, dem veterinärfachlichen Leiter und zur Veterinärverwaltung, um Zahlen und Gebietsangaben aus TSN zu erhalten, aber auch zum Bereich Kontrollen. Denn erst wenn die Kontrollen und Sperreinrichtungen in einem Gebiet sichergestellt sind, dürfen Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Ansonsten besteht die Gefahr der unkontrollierten Tierverbringungen aus dem Gebiet. Der Bereich Impfung (IMP) braucht die Daten aus TSN, benötigt Personal und Sachmittel und hat intensive Beziehungen zur Leitung des MBZ, benötigt allerdings auch den Austausch mit den für klinische Untersuchungen und Tötungen zuständigen Mitarbeitern.

Die Übung hat gezeigt, dass es ausgesprochen wichtig ist, diese Beziehungen schnell mit Leben zu füllen. Es muss aber einkalkuliert werden, dass dies nicht sofort am ersten Tag auf Knopfdruck funktioniert.

c) Simulation der Personalunterstützung durch andere Veterinärbehörden

Ein Veterinäramt kann noch so groß sein, aber ohne eine intensive Personalunterstützung ist so ein Seuchengeschehen nicht zu bewältigen. Selbst die Übung wäre in dem Ausmaß nicht durchführbar gewesen. Insofern war auch hier ein großer Übungseffekt vorhanden. Längst nicht alle kannten sich vom Sehen, zusammengearbeitet hatten nur die wenigsten vorher. Auch hier war es wichtig, schnell untereinander eine gute Zusammenarbeit herzustellen. Erleichternd war hier, dass sofort eine Zuordnung zu einem bestimmten Arbeitsbereich erfolgte und es sich hierbei um einen Arbeitsbereich handelte, der vom Prinzip her dem Fachpersonal der anderen Landkreise nicht so neu war. Insofern kam es hier schneller zu einer



Einbindung in das Gesamtsystem. Auf die Problematik der Arbeit mit TSN für Personal aus anderen Gebietskörperschaften wurde vorstehend schon eingegangen

d) Sammeln von Erfahrung in der Nutzung des Mobilien Bekämpfungszentrums am Standort Richthofenkaserne

Ohne ein großes Logistikzentrum ist die Bekämpfung solcher Seuchen nicht möglich. Die Krisenstabsitzung ergab bei der Lage „Feststellung von 4 MKS-Ausbrüchen innerhalb kurzer Zeit“ einstimmig die Anforderung des MBZ. Es ist eine sehr gute Trennung in einen unreinen und einen reinen Teil möglich. Die Aufteilung der Räume hat sich bewährt. Es war eine gute Wegführung für Personal und Material einzurichten. Was nicht vorhanden ist und bei einer Standortauswahl bedacht werden muss, ist die Möglichkeit der Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen (bei anderen Übungen teilweise durch die Nutzung von kommerziellen KFZ-Waschanlagen an Tankstellen gelöst), aber auch Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten von Material und Geräten sowie wiederverwendeten Schutzkleidungselementen (wir haben zum Beispiel nicht immer das Schuhwerk sofort verworfen). Hier war es ideal, dass so etwas in einer Halle der Bundeswehr direkt neben dem aufgebauten MBZ möglich war.

Die Nutzung des MBZ am zweiten Übungstag erfolgte als reines Logistikzentrum für Außendienstpersonal mit Einsatz in Klauentierhaltungen. Dies entspricht dem eigentlichen Konzept des MBZ und ist bei Einsatz von vielen Personen (großen Impfkationen in kurzer Zeit, stark ausbreitenden Seuchengeschehen etc) notwendig. Um die Gebietsuntersuchungen in der rechtlich vorgegebenen Zeit in den Sperrbezirken und dem Beobachtungsgebiet durchzuführen, wären knapp 100 Personen notwendig gewesen. Nicht berücksichtigt wurde noch Impfpersonal etc. Insofern wäre kein Platz für eine andere Nutzung als für die ordnungsgemäße Sicherstellung der Außeneinsätze möglich gewesen.

Gemäß dem Übungskonzept erfolgte am dritten Übungstag ein Volllasttest mit Verlegung des gesamten Tierseuchenkrisenzentrums in das MBZ. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche wurden auf die Räume des Reinbereichs des MBZ verteilt. Dies könnte auch eine Situation sein, wenn aufgrund grenzüberschreitender Seuchenausbreitung mehrere Tierseuchenkrisenzentren an einem Standort zusammenarbeiten.

Die Arbeit des Tierseuchenkrisenzentrums fand an den Übungstagen 1 und 2 in einem großen Katastrophenschutzraum statt. Die Wege für die Kommunikation untereinander sind dann sehr kurz. Man bekommt auch mehr von anderen Bereichen mit. Der große Nachteil ist aber eine gewisse Enge und größere Geräuschkulisse. Die Aufteilung in verschiedene Räume im MBZ wurde von vielen dann als wohltuender und entspannter wahrgenommen.

Die Nutzung der EDV (Funkstrecke vom MBZ zum Landkreis) war sehr gut, auch die Telefonverbindungen funktionierten. Allerdings standen deutlich weniger Telefone zur Verfügung als im Katastrophenschutzraum des Landkreises. Die Räume waren gut beheizt, die gesamte Technik lief einwandfrei.

Der Standort auf einer Bundeswehrliegenschaft ist ideal. Durch den Standort innerhalb einer Bundeswehrekaserne erfolgte automatisch eine Bewachung und es war kein unbefugter Zutritt möglich. Medienvertreter konnten nur angemeldet erscheinen. Gleichzeitig war in der Kaserne zu dem Zeitpunkt auch eine kostengünstige aber auch gute Unterbringung möglich. Die Versorgung erfolgte über die Kantine oder die Offiziersheimgesellschaft mit gutem und günstigem Essen. Für das Krisenzentrumspersonal, das zu den Tierbeständen in den Außendienst gemusst hätte, wären Essenspakete zur Mitnahme gefertigt worden. Es wurden weitere Räume wie die Fahrzeugwaschhalle zur Verfügung gestellt. Die Fläche für das MBZ



und die Nutzung der Waschhalle erfolgten. Bei besonderen zusätzlichen Anforderungen wäre nur der Mehraufwand zu erstatten gewesen. Die Akzeptanz für den Betrieb des MBZ war bei der Bundeswehr und dem Bundeswehrdienstleistungszentrum sehr hoch. Das technische Team des THW, das während der Übung vor Ort war, sorgte für das reibungslose Funktionieren der Energieversorgung.

e) **Praktische Anwendung des Schutzkleidungskonzeptes**

Bewährt haben sich an dem Schutzkleidungskonzept das vollständige Ablegen der eigenen Kleidung und die komplette Neueinkleidung. Nur so ist eine vernünftige Verwendung der Dusche als Schwarz/Weißtrennung möglich. Auch aus psychologischen Gründen ist es sinnvoll, dass nach der erledigten und mitunter auch belastenden Arbeit die Privatkleidung wieder vollständig angezogen werden kann. Sehr bewährt hat sich auch das Ampelfarbensystem der Plastiktüten zum Transport oder der Mitnahme von Dingen aus den Beständen. Die Schutzkleidung muss aber noch erweitert werden. Die Kleidung war zu dünn, es muss um wärmere Optionen wie Sweatshirts und Jacken aufgestockt werden. Es traten nach der Übung doch vereinzelt Erkältungsfälle auf und die Tierseuchen treten ja gehäuft in der kälteren Jahreszeit auf. Etwas problematisch ist auch der dreifache Gummistiefelwechsel (ein Paar bis/vom MBZ zum Gehöft und Ausstieg aus Auto, ein Paar vom/bis Ausstieg Auto bis zum Stalleingang und ein Paar vom/bis Stalleingang und Verwendung in eigentlicher Tierhaltung). Dies ist bei infizierten Betrieben noch sinnvoll, spätestens bei Gebietsuntersuchungen und Impfungen aber wegen der dann notwendigen Anzahl von Gummistiefeln pro Einsatztour nicht mehr handhabbar. Wichtig ist auch eine genaue Einweisung in das Schutzkleidungskonzept vor Aufnahme der Tätigkeit, weil vor Ort dann beim ersten Ankleiden doch noch manchmal Unsicherheiten bestanden. Der Zeitaufwand hierfür muss genauso wie entsprechend vorbereitetes Personal eingeplant werden. Nur bei ausreichender Einweisung kann später vor Ort eine hohe Sicherheit bei der Umsetzung des Konzeptes gewährleistet werden.

Abb.10: Materialausgabe im MBZ



f) **Intensive Schulung der Epidemiologieteams**

Es wurden bis zu acht Epidemiologen pro Tag während der Übung eingesetzt. Trotzdem kam es zu einem personellen Engpass für den Arbeitsbereich. Nicht in allen Fällen war es möglich, ein Zweierteam für die Vor-Ort-Erhebung im Bestand herauszuschicken. Es ist üblich, die geschulten Epidemiologen für die Ermittlungen in den Beständen einzusetzen. Der erste Übungstag hat aber gezeigt, dass die Leitung des Epidemiologiebereichs im



Tierseuchenkrisenzentrum verbleiben muss. Dies ist zwar bedauerlich, weil dann eine geschulte Expertin weniger für die Erhebungen im Bestand zur Verfügung steht, der Umfang erfordert aber eine gute Koordination im Zentrum selbst. Die Leitung des Epidemiologiebereichs muss im Zentrum die Auswertung koordinieren, ist gleichzeitig erreichbar für die verschiedenen Epidemiologieteams in den Beständen und nimmt schon telefonisch Meldungen über erste schwerwiegende Kontakte (high risk Kontakte) auf, bewertet diese und veranlasst die weiteren Maßnahmen. Außerdem ist ein Ansprechpartner für Nachfragen anderer Arbeitsbereiche im Tierseuchenkrisenzentrum vorhanden.

Die Schnelligkeit des Herausfindens der wesentlichen Kontakte entscheidet erheblich über eine Eindämmung des Seuchengeschehens. Daher wurde aus dem Bereich der Veterinärverwaltung eine Person ausgewählt, deren oberste Arbeitspriorität die Erstellung von Sperrverfügungen oder Tötungsanordnungen für Kontaktbetrieb war.

Die Epidemiologieteams haben die wesentlichen Kontakte des Übungsszenarios schnell herausgefunden und die Altersbestimmungen an Hand der Bilder über klinische Symptome treffend durchgeführt. Durch die Einbeziehung zweier Epidemiologieexperten des LAVES konnte die Übung auch gut als Schulung genutzt werden. Es hat sich bewährt, konkrete, möglichst real wirkende Details (vorbereitete Sprechzettel für Tierhalter, HI-Tierdaten, Bilder) in die Übung einzubauen, weil so der Übungseffekt größer ist. Insofern war auch eine Probeepidemiologie mit dem Hauptübungsbetrieb sehr sinnvoll, um reale Kontakte auch in einer Übung abzudecken.

Eine besondere Schulung war auch der Einsatz der Epidemiologenteams in den Biogasanlagen, für die beteiligten Epidemiologen absolutes Neuland. Hilfreich bei der Bewertung des Risikos der Weiterverschleppung war bei der industriellen Biogasanlage auch die Einbeziehung eines technischen Sachverständigen des LAVES in die Auswertung der elektronischen und manuellen Aufzeichnungen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass auch für den Epidemiologiebogen die Feststellung gilt, dass der Umfang so groß ist, dass er nicht immer bis ins letzte Detail ausgefüllt wurde, sondern teilweise als Checkliste genutzt wurde.

Bei der Kontaktermittlung war sehr hilfreich, dass Molkereien und Futtermittelindustrie mittlerweile auch mit den Registriernummern gemäß der Viehverkehrsverordnung arbeiten. Schwierigkeiten traten bei der Ermittlung der Kontakte durch die Rinderbesamung auf. Der Zuchtverband nutzte ein eigenes Codiersystem. Die Übersendung der Tourenliste mit den Nummern der Viehverkehrsverordnung wäre erst mit Verzögerung und über Einbeziehung einer Dienstleistungsfirma möglich gewesen. Die Futtermittelindustrie hat eine gute Aufzeichnung für Lieferungen mit den Silofahrzeugen. Diese Kontakte sind aber häufig nicht so entscheidend wie die Bewegungsprofile der Fahrzeuge mit Sackwarenauslieferung und vor allen Dingen der Futtermittelberater, die ja – leider in der Regel ohne die Verwendung betriebseigener Schutzkleidung – durch die Stallungen laufen. Diese Wege sind oft sehr mangelhaft nachvollziehbar.

Das Epidemiologieteam benötigt mehr Platz als es der große gemeinsame Katastrophenschutzraum hergibt. Ideal hierfür ist ein Extraraum mit großer Pinnwand und Flipcharts.

g) Übung der Einbeziehung von Biogasanlagen in den Ausbruch von Tierseuchen

Die Einbeziehung von Biogasanlagen in die Übung hat sich bewährt. Beide Biogasanlagenbetreiber haben sich intensiv in die Übung eingebracht.

Industrielle Biogasanlage:

Bei dieser Anlage hat sich bewährt, dass dort sehr viele Biosicherheitsmaßnahmen eingebaut sind. Es wird sämtliches Inputmaterial vor dem Verbringen in den Fermenter pasteurisiert. Es



wird von einem Fahrzeug oft tagelang nur ein Betrieb angefahren und dann nur Rohgülle und fermentierte Gülle im Austausch transportiert. Bevor eine andere Tierhaltung angefahren wird, erfolgte eine CIP-Reinigung des Fahrzeugtanks. Die Gülletransporter fahren durch ein Reifendesinfektionsbecken. Der Erreger der MKS kann bei ordnungsgemäßer Durchführung der auf der Anlage standardmäßig vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen mittels eines geschlossenen Pumpprozesses nur in den geschlossenen Anlieferungsbehälter, dem sogenannten Mischtank der Biogasanlage, gelangt sein. Von dort aus geht der Weg ausschließlich in die Pasteurisierungsanlage. Kreuzkontaminationen können ausgeschlossen werden. Insofern beschränkt sich der Überwachungsfokus auf die Auswertung der tatsächlichen Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen und auf den Mischtank.

NAWARO-Anlage:

Diese Anlage verfügt – wie üblich – über keine Pasteurisierungsanlage. Obwohl die Anlieferung erregerhaltiger Gülle nicht länger als 24 Stunden her war, konnte über die dokumentierten Pumpvorgänge nachgewiesen werden, dass der Erreger theoretisch mittlerweile über den Annahmebehälter in zwei Fermenter, den gefütterten Nachgärer bis in eines der drei Endlager gelangt sein kann. Diese Behälter haben ein Gesamtvolumen von 15.900 m³, bei einem Füllstand von 70 % wären es immerhin noch über 11.000 m³ zu desinfizierende Masse. Während die MKS-Richtlinie von einer grundsätzlichen Selbstentseuchungszeit von 42 Tagen ausgeht, wird dieser Wert in Deutschland als nicht ausreichend angesehen. Die Richtlinie des BMEL über Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt bei MKS für die Langzeitlagerung nach letzter Güllezufuhr im Sommerhalbjahr 3 Monate und im Winterhalbjahr 6 Monate vor. Da die Biogasanlage auch einen nicht unerheblichen Teil der Gemeinde mit Wärme versorgt, müsste der Betreiber der Biogasanlage zur Aufrechterhaltung seiner zugesicherten Wärmelieferung nicht unerheblich in externe Brennstoffe investieren, um das Blockheizkraftwerk zu betreiben. Dies wäre für Biogasanlagenbetreiber ggf. der finanzielle Ruin, sofern dies nicht über Versicherungen abgedeckt sein sollte. Aber auch die chemische Desinfektion von der Gülle des Annahmebehälters und der beiden Fermenter (der gefütterte Nachgärer und das eine Endlager müssten dann wohl in die Langzeitlagerung gehen) würden mit einer Menge von 3.500 m³ sehr viel Geld und Desinfektionsmittel kosten. Außerdem würde mit den schon angeführten Problemen die Biogasproduktion über eine längere Zeit ausfallen. Für die Desinfektionsmaßnahmen der Biogasanlage gibt es keine Beihilfen der Nds. Tierseuchenkasse, da es sich nicht um Desinfektionsmaßnahmen in der Tierhaltung handelt.

Es wurde im Rahmen der Übung nicht geklärt, wie sich die Langzeitlagerung von potentiell mit MKS-Viren belasteter Gülle hinsichtlich der Aufhebung der Sperrmaßnahmen auswirkt.

Da die Beteiligung von Biogasanlagen bei Seuchengeschehen (es muss ja nicht gleich die MKS sein) bei der stark gewachsenen Gesamtzahl der Biogasanlagen an sich, aber auch dem verstärkten Input aus mehreren Tierhaltungen in eine Anlage, immer wahrscheinlicher geworden ist, scheint dieses nicht unerhebliche Betriebsrisiko vielen Betreibern noch nicht so präsent zu sein.

h) Training Öffentlichkeitsarbeit

Zentrale Bedeutung der Außendarstellung hat neben der Leitung die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. Problematisch sind Situationen, wenn – wie über den Redakteur eingespielt – Nachbarn oder Passanten via soziale Netzwerke schon über auffällige Aktivitäten auf dem Verdachtsbetrieb berichten und die Gerüchte sich hochschaukeln. Besonders problematisch dann, wenn noch keine Maßregelungen für die Gebiete in Kraft getreten sind. Denn die Vorgabe des ML lautet, dass vor Versendung der ersten abgestimmten Pressemitteilung von kommunaler Seite nicht Stellung genommen werden soll.



Auch war die Problematik vorhanden, dass mit dem Anzeigenteil von Tageszeitungen für die Veröffentlichung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Kontakt aufgenommen werden musste, während wegen der noch nicht vorhandenen Gültigkeit von Sperrmaßnahmen ansonsten zur Verhinderung von Tierverbringungen noch nichts an die Öffentlichkeit gelangen soll. Die Problematik ist mit dem Vorhandensein von Online-Ausgaben der Tageszeiten noch verschärft worden. Hier bedarf es der Änderung der Rechtsgrundlage, um auf Veröffentlichungen in den Tageszeitungen verzichten zu können. Die Problematik ist im Entwurf des Nds. Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz berücksichtigt worden.

Der Betrieb des Infotelefon hat gezeigt, dass neben leicht zu beantwortenden Fragen allgemeiner Art auch vermehrt Detailfragen von betroffenen Tierhaltern eintreffen. Dies wurde durch die Zuordnung einer amtlichen Tierärztin gelöst. Nur so konnte auch eine fachlich korrekte Beantwortung von Fragen sichergestellt werden. Dies ist wichtig, bevor fatale Fehlinformationen erteilt werden, bedeutet in der Praxis aber wieder den Verlust an Facharbeitskraft für andere Dinge des Seuchengeschehens.

i) Lösung der Milchproblematik in den gemäßregelten Gebieten

An dem wichtigen Sondertermin am zweiten Übungstag wurde den Vertretern der Milchwirtschaft die aktuelle Situation geschildert und um Stellungnahme zum Verhalten zur Milchabholung gebeten. Würde in den gemäßregelten Gebieten die täglich anfallende Milchmenge von knapp einer Million Kilogramm Milch nicht abgeholt, würde dies ggf. den finanziellen Ruin von vielen Milchviehbetrieben bedeuten mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die ganze Region. Zusätzlich würde es auch ein Entsorgungsproblem aufwerfen. Nach Diskussion wurde folgende Lösung entsprechend des Maßnahmenkatalogs der Milchwirtschaftlichen Verwertungsgemeinschaft eG, Hannover, durch die Molkereivertreter beschlossen: Die Molkerei mit den meisten Lieferanten übernimmt zentral die Verarbeitung der Milch, vorwiegend zu den Produkten Butter und Magermilchpulver. Hier ist die Einlagerungsmöglichkeit relativ gut. Andere in den gemäßregelten Gebieten sammelnde Molkereien helfen bei der Sammlung der Milch mit ihren Fahrzeugen. Voraussetzung ist aber, dass weiterhin die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Milch von der Politik und der Fachverwaltung offensiv vertreten wird. Außerdem dürfen keine „Ekelbilder“ wie brennende Kadaverhaufen etc. entstehen, die dann auch negative Auswirkungen auf das Image der Milch haben könnten. Die Abholung durch die Molkereien ist als Ergebnis ausgesprochen positiv zu sehen, denn jetzt wurde von bisherigen Aussagen, die Milch aus vermarktungstechnischen Gründen nicht abzunehmen, abgewichen.

Leider konnte der Vertreter des Vieh- und Fleischhandelsverbandes nicht so ein gutes Signal geben. Nach seiner Ansicht ist kein Interesse an Fleisch mit der besonders vorgeschriebenen Kennzeichnung (Kreuzinnenstempel) vorhanden. Die Schlachtbetriebe in gemäßregelten Gebieten würden die Schlachtung einstellen. Es wird kein Bedarf an Schlachtvieh aus gemäßregelten Gebieten gesehen. Insofern würde das einzigmögliche Ventil der Bestandsreduzierung, in dem Schlachtvieh die Bestände unter Auflagen verlässt, nicht wirksam werden.

j) Austestung ob ein Dienstleister zur Tötung des Ausbruchsbestandes und der Tiere im 1km-Radius in der Lage wäre

Die für das Zweckverbandsgebiet zuständige Vorsorgegesellschaft (GESEVO) war zunächst von der Anfrage zur Tötung von Rindern und Schweinen etwas überrumpelt. Nach Abstimmung innerhalb der GESEVO traf die Gesellschaft kurzfristig die Entscheidung, die Tötung der Bestände durchzuführen. Hierzu hätte man sich bestimmter Dienstleister bedient. Die Gesamtabwicklung wäre aber in Händen der GESEVO geblieben. Genauso wie im



Geflügelbereich hätte sich das Veterinäramt neben den natürlich zu erfolgenden Abstimmungen nur um die Beaufsichtigung und Probenahme kümmern müssen, obwohl es zu dem Zeitpunkt noch keinen offiziellen Vertrag zwischen der GESEVO und der Nds. Tierseuchenkasse zur Tötung von Schweinen und Rindern gegeben hätte.

k) Überprüfung der ausreichenden Beseitigungskapazität der VTN-Betriebe

Insbesondere bei Ausbruch der MKS drohen Beseitigungsengpässe in den VTN-Betrieben. Der für das Zweckverbandsgebiet zuständige VTN-Betrieb hätte die getöteten Tiere beseitigt, dafür aber 200 t unbedenkliches Tierkörpermaterial an einen anderen VTN-Betrieb abgegeben. Unter dem Punkt Milch ist schon die Notwendigkeit diskutiert worden, dass das Verbrennen auf sogenannten Scheiterhaufen ausscheidet. Das Vergraben ist in dieser Region wegen des hohen Grundwasserstandes und auch dadurch fehlender geeigneter Flächen nicht möglich. Daher wird die MKS-Bekämpfung nicht ohne das Mittel der Notimpfung auskommen. Sei es nur als Suppressivimpfung vor Tötung.

l) Regelung der Polizeiarbeit über die Grenzen zweier Polizeidirektionen hinweg

Die Polizei hat zwei Vertreter in das Krisenzentrum entsandt. Jeweils einen der Polizeiinspektion Aurich-Wittmund (Polizeidirektion Osnabrück) und der Polizeiinspektion Friesland-Wilhelmshaven (Polizeidirektion Oldenburg). Dies funktionierte in der Praxis sehr gut. Es gab dadurch keine Informationsdefizite untereinander. Es erfolgte eine enge Abstimmung und dem Krisenzentrum und dem Krisenstab standen sofort kompetente Ansprechpartner für beide Gebiete zur Verfügung.

m) Eruierung ob das Land einen Impfantrag stellt

Bei der Übung wurde eine Infektion mit dem Stamm ASIA 1 angenommen. Für diesen Stamm ist ein wirksamer Impfstoff vorhanden. Die Impfung ist ein notwendiges Mittel der Seuchenbekämpfung bei sich ausbreitendem MKS-Geschehen. Dies sieht das Land Niedersachsen auch so. Daher wurde gemeinsam ein Impfantrag ausgearbeitet. Dieser ist als Anlage 4 beigelegt. Das Ziel war hierbei, mit der Notimpfung die Infektionskette und Virusproduktion im Umfeld um einen bekannten infizierten Betrieb zu unterbrechen und dadurch das Seuchengeschehen schneller zum Erliegen zu bringen. Es soll zunächst eine Impfung im Radius von 1000 bis 2000 Metern um die Ausbruchsbetriebe erfolgen. Ziel ist nach Möglichkeit eine Schutzimpfung, eine Option zur Suppressivimpfung wurde offengehalten.

Im Rahmen der Lenkungsstabsitzung wurden die betroffenen Berufsverbände auf die rechtlich vorgeschriebenen Beschränkungen im Impfgebiet und für geimpfte Tiere und ggf. noch deren Nachkommen informiert. Es herrschte Einigkeit, dass eine Schutzimpfung zwar ggf. notwendig sein wird, die Auswirkungen derzeit aber noch so erheblich sind, dass es dabei durchaus um Betriebsexistenzen gehen wird.

10. Schlussfolgerungen

1. Es ist aus hiesiger Sicht sinnvoll, einzelne Punkte der MKS-Rechtsvorschriften zu ändern.
2. Es ist in der konzeptionellen Planung eine zweite leitende Tierarztstelle aufzunehmen, deren Funktion die Leitung des (veterinärfachlichen) Arbeitsstabes während der Abwesenheit der Krisenstabsleitung und des veterinärfachlichen Leiters ist.



3. Die Kontrolle der Abarbeitung der Punkte des Ablaufplanes ist sicherzustellen. Außerdem ist immer wieder Kontakt mit den einzelnen Arbeitsgruppen des Arbeitsstabes aufzunehmen, um Defizite und Schwierigkeiten zwischen den Gruppen sofort bearbeiten zu können.
4. Es ist mehr Wert darauf zu legen, dass der aktuelle Stand des Seuchengeschehens und der Abarbeitung allen Mitgliedern des Tierseuchenkrisenzentrums leicht zugänglich zur Verfügung steht. Die Standabfragen im Arbeitsstab sind besser zu strukturieren.
5. Das Einsatztagebuch ist zu überarbeiten und auf wesentliche und leicht zugängliche Informationen zu beschränken.
6. Der Grund der langsamen Programmgeschwindigkeit vom TSN ist zu eruieren. Bisherige Erkenntnisse deuten auf ein grundsätzliches Problem hin. Hierbei wird eng mit den entsprechenden Fachleuten des LAVES zusammengearbeitet. Dabei wird auch das Problem der unterschiedlichen Abspeicherung gelöst werden müssen.
7. Es ist zusammen mit der Landwirtschaftskammer ein schnelles System der Überwachung von Klautierhaltungen auf der Weide abzustimmen.
8. Der Ablaufplan wird überarbeitet, um noch besser den praktischen Erfordernissen angepasst zu werden. Sofern nicht zentral in den Handbüchern von Nds/NRW oder dem Bundeshandbuch einige Vordrucke verschlankt werden, erfolgt eine amtsinterne Überarbeitung.
9. Um die Kommunikation zwischen den veterinäramtseigenen Arbeitsgruppen und den anderen Arbeitsgruppen zu verbessern, werden separate Übungsteile durchgeführt und zeitlich entzerrt. In einer zukünftigen Übung des Zweckverbandes sollen nur einzelne Arbeitsgruppen selektive Teile erledigen. Die gemäßregelten Gebiete werden in einer TSN-Übung schon einige Zeit vorher festgelegt. Dann werden z. B. selektiv nur die Mitarbeiter der Lenkung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen vor Ort mit den Beschaffern für Material und Personal die Zusammenarbeit an den Schnittstellen üben. Erst nach einigen kleineren Einzelübungen wird wieder eine größere Übung mit allen gemeinsam erfolgen.
10. Der Personalbedarf beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Arbeitsstab ist größer als vorher eingeplant. Insbesondere sind zahlreiches tierärztliches Fachpersonal und im Umgang mit den speziellen Veterinärprogrammen erfahrene Sachbearbeiter notwendig. Daher hat die gegenseitige Personalunterstützung eine besondere Bedeutung. Dabei stellt sich dann aber auch die Frage der Zurverfügungstellung adäquater Arbeitsplätze. Dabei kommt dann auch der große Katastrophenschutzraum des Landkreises an seine Grenzen.
11. Ein gutes und großzügiges Logistikzentrum wie das MBZ sind unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Schwarz-/Weißtrennung. Die Nutzung des MBZ war daher ideal. Der Zweckverband ist aktuell in Planungen, bei den anstehenden Umbauten der vorhandenen feuerwehrtechnischen Zentralen – ähnlich wie es verschiedene Landkreise bereits schon getan haben – einen im Tierseuchenfall separaten Bereich zu bekommen, der den Erfordernissen eines Bekämpfungszentrums entspricht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das einzige MBZ in Deutschland im Ernstfall ggf. für den Zweckverband nicht zur Verfügung stehen würde.
12. Der Vertrag mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum über den Betrieb des MBZ auf dem Kasernengelände in Wittmund wird auf Grund der bei der Übung festgestellten Details noch in einigen Punkten überarbeitet.
13. Die Schutzkleidung wird um einige Kleidungsstücke ergänzt. Die Anweisungen werden teilweise überarbeitet.
14. Der Bedarf an Epidemiologen ist sehr hoch. Im neuen Konzept bleibt die Leiterin des Epidemiologenteams in der Regel im Arbeitsstab. Eine Verwaltungskraft wird zwecks Verfügungserstellung für Kontaktbetriebe direkt zugeordnet.



15. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass – sofern noch nicht geschehen – bei den Unternehmen mit Kontakt zu Tierhaltungen (Besamung, Molkereien, Futtermittelindustrie etc) die Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung als Schlüsselfeld bei der elektronischen Dokumentation verwendet wird. Bei der Futtermittelindustrie muss auch die Chronologie der Betriebsbesuche der Sackwarenauslieferungen und der Futtermittelberater abrufbar sein.

16. Die Epidemiologierhebung in Biogasanlagen sollte in die Schulungen mit aufgenommen werden.

17. Es müssen Lösungen gefunden werden, um größere Güllemengen zu desinfizieren, bzw. wie mit Biogasanlagen im Seuchenfall umzugehen ist. Den Betreibern der Biogasanlagen müssen die Risiken im Seuchenfall deutlich gemacht werden, damit diese sich – falls möglich - entsprechend versichern können.

18. Für den Betrieb eines Infotelefon ist die Zuordnung eines Tierarztes/einer Tierärztin notwendig.

19. Es ist notwendig, dass tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen auch ohne Veröffentlichung in den Tageszeitungen als bekannt gemacht gelten. Dies ist notwendig, um schnell die Beschränkungen in Kraft treten zu lassen und um zu verhindern, dass schon mit Informationen an die Zeitungen gegangen werden muss. Im Entwurf zum Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz ist die Möglichkeit der Bekanntmachung durch Hörfunk, Fernsehen, Internet etc. aufgenommen worden.

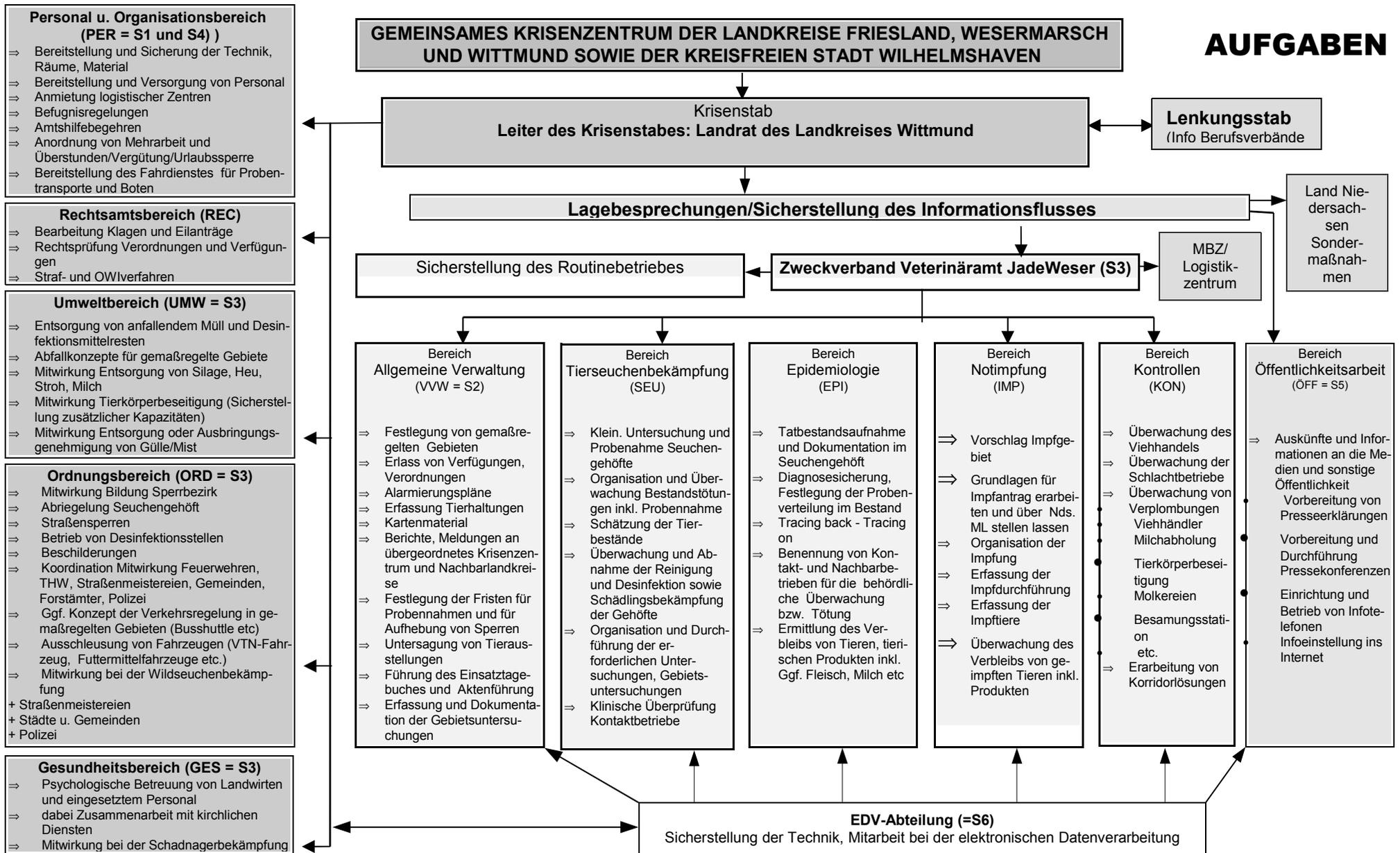
20. Die Übungspressekonferenz hat bestätigt, dass nur mit Transparenz eine gute Außendarstellung möglich ist.

21. Der eingeschlagene Weg der intensiven Einbeziehung der Wirtschaft hat sich bewährt. Es macht Sinn, auch schon vor Ausbruch der MKS immer wieder die Unbedenklichkeit der Milch zu betonen. Es sind aber etliche Vorbereitungen durch die Milchwirtschaft zu tätigen. Insofern sind die Auditierungen der Molkereistandorte durch das LAVES unter Einbeziehung der kommunalen Veterinärbehörden ein sinnvolles Instrument. Es wäre wünschenswert, wenn die Fleischwirtschaft auch die Vermarktung von Fleisch aus gemäßregelten Gebieten ermöglichen würde. Denn ohne die Möglichkeit der Abgabe zur Schlachtung entstehen in den Tierhaltungen schnell tierschutzwidrige Zustände. Außerdem sind die Existenzen von Schlachtstätten gefährdet.

22. Das System der Vorsorgegesellschaften zur Tötung von Tierbeständen ist sehr wichtig. Die geplante Ausweitung auch für die Tötung von Rindern und kleinen Wiederkäuern ist unentbehrlich.

23. Sobald der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt wird, ist die sofortige Erarbeitung eines Impfplanes h. E. unumgänglich. Bis es dann tatsächlich zu einer Impfung kommt, kann sich die Situation schon wieder geändert haben. Die Impfung kann unter Berücksichtigung der bestehenden Ressourcen nur dazu dienen, die Infektionskette zu unterbrechen. Das Ziel ist nach Möglichkeit eine Schutzimpfung, die Option Suppressivimpfung sollte offengehalten werden. Hierbei ist auch das Landvolk einzubeziehen, weil die Schutzimpfung derzeit leider noch zu erheblichen Auflagen führt. Aber allein auch aus Gründen der Beseitigungskapazitäten muss die Option der Impfung sehr schnell angenommen werden.

AUFGABEN



Anlage 3: Hygienemaßnahmen für den Betriebsbesuch bei Seuchenverdacht oder Ausbruch MKS

I. Vorbereitung des Betriebsbesuch im Amt:

1. Der Besuch wird beim Landwirt bzw. Betriebsleiter angekündigt. Er wird aufgefordert an den Stallzugängen Desinfektionswannen aufzustellen.

2. Das Fahrzeug wird in einen reinen und einen unreinen Bereich unterteilt. Materialien der reinen Seite können in eine grüne Plastiktüte gepackt werden. Der unreine Teil (Kofferraum) wird mit blauen Plastiktüten ausgelegt.

Unreiner Bereich:

- sämtliche Gegenstände und Unterlagen, die auf dem Gehöft waren
- Gebrauchte Schutzkleidung
- Proben
- Desinfektionsmittel

3. Das Fahrzeug wird mit abwaschbaren Sitzbezügen bzw. Einwegbezügen ausgestattet. Es gibt verschiedene Beutel, um eine Trennung rein und unrein vorzunehmen. Dabei gilt ein Ampelfarbensystem: grün nicht kontaminiert; rot möglicherweise erregert; gelb Material nach groben Hygienemaßnahmen). Der Kofferraum wird mit Plastik ausgelegt.

4. Es werden mind. eine Sprühflasche mit DVG-gelistetem Desinfektionsmittellösung für die Desinfektion von Außenverpackungen, Stiefeln etc. sowie mind. eine Sprühflasche mit RKI - gelistetem Desinfektionsmittellösung für die Zwischendesinfektion der Hände vorbereitet und im unreinen Teil des Fahrzeugs verstaut.

5. Die private Kleidung wird vollständig abgelegt (persönliche Wertgegenstände bitte vorher an sich nehmen (z. B. im Auto deponieren) und in Beutel gelegt, die mit dem Namen versehen werden. Es wird folgende Schutzkleidung angelegt: Einwegunterhose, Socken, ggf. Bustier, T-Shirt, Stoffoverall, einfache Gummistiefel.

6. Das notwendige Material für den Bestandsbesuch wird in Empfang genommen und eingeladen.

II. Ankunft am Betrieb:

1. Das Fahrzeug wird an der Grundstücksgrenze des betroffenen Betriebes abgestellt.

2. Über den Stoffoverall wird ein Einwegoverall angezogen Das Material zusammengestellt, das mit in den Bestand genommen wird. Materialien, die nicht zwingend im Bestand für die Untersuchung und Beprobung benötigt werden, verbleiben während des Betriebsbesuches im Fahrzeug. Zusätzlich wird pro Person ein Paar Gummistiefel mit Stahlkappe und ein weiterer Overall mit entsprechender Schutzklasse (Kategorie 3, Typ 5B oder 6B) zum Stall mitgenommen.

3. Die bereits vorbereiteten Sprühflaschen mit einer DVG- bzw. RKI - gelisteten Handelsdesinfektionsmittellösung einmal für die Desinfektion von Außenverpackungen, Stiefeln etc. sowie einmal für die Zwischendesinfektion der Hände werden mitgenommen bzw. bereitgestellt.

4. Die Außenkartonage der Gefahrgutverpackung verbleibt an der Betriebsgrenze.

III. Betreten des Stalles:

Unmittelbar vor Betreten der Stallung (falls vorhanden in der Hygieneschleuse) wird eine zweite Garnitur Einwegschutzkleidung angelegt (Overall mit Kapuze Kat. III, Typ 5B/6B o. vergleichbares, Einweghandschuhe) und Stiefel evtl. mit innenliegenden Stiefelüberziehern → saubere betriebseigene Schutzkleidung kann auch verwendet werden falls vorhanden.

IV. Maßnahmen im Betrieb:

1. Soweit vorhanden sollte auf betriebseigenes Arbeitsmaterial zurückgegriffen werden (z.B. Thermometer, Oberkieferschlinge, Farbspray etc.).
2. Zwischen den Untersuchungen bzw. Probenentnahmen in den einzelnen Stallungen, ggf. auch Buchten, werden die Hände und die genutzten Instrumente je nach Bedarf gereinigt, desinfiziert und anschließend mit Wasser abgespült. Verwendete Kanülen werden in einem Behälter gesammelt.
3. Nach Abschluss der Untersuchungen bzw. Probenentnahmen werden vor Verlassen des Betriebes die verwendeten Gegenstände und Instrumente nach gründlicher Reinigung und Desinfektion in einem Plastikbeutel verpackt und verschlossen. Der Kanülensammelbehälter wird mit Desinfektionsmittel gefüllt und ebenfalls in einem Plastikbeutel verpackt. Anschließend erfolgt eine Außendesinfektion der Beutel.
4. Entnommene Proben werden auslaufsicher (!!) in einem Plastikbeutel verpackt und vor Verlassen des Betriebes von außen desinfiziert
5. Bei Verlassen der Stallung (soweit vorhanden über die Hygieneschleuse) wird die Zweitgarnitur Einwegschutzkleidung und die Einmalhandschuhe im Betrieb zurückgelassen. Hände und Stiefel werden gründlich gereinigt und desinfiziert. Die Stiefel werden gegen die die einfachen Stiefel getauscht und können als unreines Material (roter Sack) in einem Sack mitgenommen werden. Dokumente werden ebenfalls in Plastikbeutel bzw. Sichthüllen verpackt.

V. Probenübergabe:

1. Die Übergabe des Probenbehälters erfolgt an der Betriebsgrenze, nachdem der Probenbehälter in die äußere Kartonage/ in einen zweiten Beutel eingesetzt worden ist. Dabei ist jeglicher direkter Kontakt zum Kurier zu vermeiden.

VI. Rückkehr am Auto:

1. Die Erstgarnitur Einwegschutzkleidung wird abgelegt. Die Gummistiefel, die bis zum Auto benutzt wurden, werden ausgezogen und zusammen mit der gebrauchten Einwegschutzkleidung in einen Beutel für unreines Material verpackt. Die Hände werden gründlich desinfiziert.
2. Die Dokumente und verwendeten Gegenstände werden am Fahrzeug in weitere Plastiktüten verpackt und im unsauberen Teil verstaut. Es gilt folgende Plastiktütenregelung:
Rot: Schutzkleidung und gebrauchte Materialien, die im Bestand verwendet wurden (Abfall, aber auch zu desinfizierendes Material/Stiefel).
Gelb: Unterlagen oder sonstiges aus dem Betrieb, welches ausgewertet/verwendet werden muss, ggf. sofern noch nicht direkt per Kurier transportiert auch Proben, die im Betrieb verwendet wurden
3. Erforderlichenfalls werden Reifen und Radkästen des Fahrzeugs desinfiziert.
4. Vor dem Einstieg ins Fahrzeug werden die Hände erneut gründlich desinfiziert.

VII. Nachbereitung des Betriebsbesuches:

1. Nach Ankunft wird das Auto ggf. an Reinigungspersonal übergeben. Das Personal be-
gibt sich zum Debriefing und Abgabe der Unterlagen oder sonstigen Materialien. Danach
wird die Kleidung abgelegt, geduscht und im Anschluss daran die Privatkleidung wieder
angelegt.
2. Die verwendeten Gerätschaften sind zu reinigen, desinfizieren bzw. sterilisieren.
3. Der nächste Bestandsbesuch ist ggf. erst nach 48 Stunden möglich! bzw. über einen
weitreten Einsatz entscheidet das Veterinäramt bzw. das Krisenzentrum.

Tierseuchenübung

Anlage 4

Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, Postfach ·2169

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Per Fax

Zweckverband Veterinäramt Ja-
deWeser

Amt:

Veterinäramt

Ansprechpartner: Zi.-Nr.:

Frau Heckmann

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Ort und Datum:

Wittmund, den 11.09.2013

Übung zur MKS 10.-12. September 2013

Antrag zur Notimpfung – Schutzimpfung des Landes Niedersachsen gegen die MKS, Serotyp Asia 1 mit einem Impfstoff gegen Typ Asia 1

Das Land Niedersachsen beabsichtigt aufgrund der unten geschilderten Situation, vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, in Niedersachsen eine Notimpfung gem. § 16 Abs. 1 MKS-VO bzw. gemäß Art. 50 der RL 2003/85/EG gegen die Maul- und Klauenseuche anzuordnen.

Stand: 11. September 2013
Tierseuche: MKS
Ausbruchsnummern: 13-981-01263 bis 13-981-01265 sowie 13-981-01269 bis 13-981-01272
Datum der positiven Diagnostik: 10.09.2013 sowie 11.09.2013
Ergebnis der Typendifferenzierung: MKS, Typ Asia 1

Zusammenfassung der Situation:

In Niedersachsen wurde am 10.09.2013 der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem rinder- und schweinehaltenden Betrieb mit 3 unterschiedlichen Standorten in Schenum, Landkreis Friesland amtlich festgestellt. Weitere 3 Betriebe mit ausschließlicher Rinderhaltung in den Landkreisen Friesland und Wittmund (Gemeinden Mennhusen, Jever und Wittmund; insgesamt 4 Betriebs-Standorte) im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser wurden am 11.09.13 als MKS-positiv bestätigt. Bisher wurde die MKS bei Rindern und Schweinen festgestellt.

Die Bestätigung der Ausbrüche durch das FLI erfolgte am 10.09.2013, respektive 11.09.2013 mittels PCR sowie ELISA. Die Ergebnisse der Virusisolierung stehen noch aus. Eine vorläufige Charakterisierung hat den MKS Serotyp Asia 1 ergeben, nähere Informationen des FLI werden für den 13.09.2013 erwartet.

Sperrbezirke- und Beobachtungsgebiete um die betroffenen Ausbruchsbestände wurden eingerichtet, alle weiteren erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen.

Der vermutete Eintragungszeitpunkt konnte noch nicht genau ermittelt werden, die epidemiologischen Ermittlungen dazu laufen noch. Erste Ermittlungen legen jedoch nahe, dass der Seucheneintrag mindestens 7 Tage zurückliegt. Anhaltspunkte deuten auf eine mögliche Einschleppung am 2.9.2013 hin. Bisher wurden 3 Kontaktbetriebe (darunter ein Kontakt über einen Viehhändler) zu den 4 Ausbruchsbetrieben ermittelt, die sich teilweise auch außerhalb der bisher betroffenen Gebiete befinden. Alle Kontaktbetriebe wurden bereits besucht, teilweise wurden in den Verdachtsbetrieben bereits klinische Symptome der MKS festgestellt. Genauere Informationen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

In den letzten 10 Tagen herrschte vorwiegend nördliche Windrichtung mit Windstärken zwischen 0-20 km/h bei Temperaturen zwischen 14 und 30°C. Lokal traten Gewitterstürme mit teils heftigen und drehenden Winden auf, so dass eine aerogene Verschleppung des Erregers für möglich erachtet wird.

Die Tötung der Ausbruchsbetriebe ist bis zum 12.09. abgeschlossen, die Tötung der unmittelbaren Kontaktbetriebe sowie der Betriebe im 1000 m Radius um die jeweiligen Ausbruchsbetriebe wurde eingeleitet.

Da nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den Landkreisen Friesland und Wittmund die Gefahr einer Seuchenschleppung und großflächigen Ausbreitung aufgrund der epidemiologischen Ermittlungen über das bereits betroffene Gebiet hinaus zu befürchten ist, wird dringend um Beantragung der Notimpfung gem. § 16 Abs. 1 MKS-VO bzw. gemäß Art. 50 der RL 2003/85/EG für Gesamt-Niedersachsen gebeten.

Aktuelle Übersichtskarten zu den Restriktionsgebieten, den Impfgebieten sowie den Überwachungsgebieten um die Impfgebiete liegen dem Antrag als Anlagen bei.

Kriterien für die Durchführung einer Notimpfung nach Anhang X der RL 2003/85/EG

Siehe Anhang 1

Impfkonzept

Im Rahmen der Seuchenbekämpfung ist eine Tötung und unschädliche Beseitigung der empfänglichen Tiere innerhalb des 1000 m Radius um einen Seuchenausbruch festgelegt worden. Zusätzlich soll eine Notimpfung aller empfänglichen Tiere im Umkreis von 1000 m bis 2000 m um den Seuchenausbruch innerhalb der Sperrbezirke durchgeführt werden.

Um das Impfgebiet wird ein Überwachungsgebiet mit einem Radius von mind. 10 km gemessen von der Grenze des Impfgebietes gelegt.

Vom Überwachungsgebiet betroffen sind momentan die Landkreise Friesland und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven.

Impfkaskade

Eine Impfabdeckung von mind. 80% der empfänglichen Tiere im Impfgebiet wird angestrebt.

Geimpft werden alle empfänglichen Tiere unabhängig von ihrem Alter, Trächtigkeits- und Gesundheitszustand. Nachgeborene Tiere werden innerhalb von 4 Wochen nach Impfbeginn nachgeimpft.

Vorrangig geimpft werden Rinder (v. a. Zuchtrinder, unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei Zuchtbullen) sowie Schafe und Ziegen. Während eine Impfung auch für Zuchtschweine vorgesehen ist, sollen Mastschweine schnellstmöglich durch Schlachtung (oder Tötung) aus dem Seuchengeschehen entfernt werden.

Sollte im Verlauf des weiteren Geschehens festgestellt werden, dass eine Impfung aller empfänglichen Tiere aufgrund beschränkter Ressourcen (Impfstoff) nicht realisierbar ist, so kommt folgende Kaskade zur Anwendung:

- Vorrangig geimpft wird in neu eingerichteten Sperrbezirken mit hoher Dichte an empfänglichen Tieren sowie
- in bereits bestehenden Sperrbezirken mit hoher Dichte an empfänglichen Tieren und ansteigender Inzidenz.
- in Sperrbezirken mit niedriger Dichte an empfänglichen Tieren wird nachrangig geimpft.
- Um einzelne Ausbrüche in „isolierter“ Lage mit geringer Betriebs- und Tierdichte wird nicht geimpft.
- Kleinsthaltungen mit weniger als 10 empfänglichen Tieren werden von der Notimpfung ausgenommen.
- Ebenfalls nicht geimpft wird in Sperrbezirken, die bereits länger als 2 Wochen vor Beginn der Impfung eingerichtet waren.

Impfgebiete

Stand: 11. September 2013

Siehe Anlage Karte Impfgebiete

Bei geänderter Seuchenlage wird die Situation jeweils aktuell gemäß des oben geschilderten Impfkonzepthes überarbeitet und neue Impfgebiete werden hinzugefügt werden.

Impfstoff

Geeigneter Impfstoff zur Durchführung einer Notimpfung gegen MKS, Asia1 steht in der nationalen Impfstoffbank von der Firma Merial in einer Menge von 1,75 Mio. Dosen zur Verfügung. Weitere Impfstoffdosen (5 Mio. Dosen) sind in der EU-Impfstoffbank gelagert.

100.000 Dosen würden nach Anfrage und Beantragung für Niedersachsen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Wirksamkeit des verfügbaren Impfstoffes gegen das zirkulierende MKS-Virus Serotyp Asia 1 wird angenommen (95% Homologie zwischen Gen-Sequenzen des Feldvirus-Isolates und dem Impfstamm). Weitere Daten dazu werden vom FLI im Verlauf der folgenden Tage bereitgestellt werden.

Art der Impfung

Folgende Art der Notimpfung ist vorgesehen:

- a) Suppressivimpfung in Verbindung mit einer Keulungspolitik gemäß Art. 2 w) der RL 2003/85/EG
- b) Schutzimpfung im Sinne des Art. 2 v) der RL 2003/85/EG

Begründung für die Auswahl:

Für das momentane Seuchengeschehen wird eine Suppressivimpfung der empfänglichen Tiere im Radius von 1000 bis 2000 m um einen Seuchenbetrieb zur Verhinderung der Verschleppung des MKS-Virus in andere Betriebe oder andere Gebiete angeordnet (Art. 2 v der RL 2003/85/EG in Verbindung mit Art. 50 und Art. 53) Bereits vor Beginn der Impfung wird die Tötung der zu impfenden Tiere angeordnet.

Die Seuchenlage wird permanent genauestens beobachtet, analysiert und neu bewertet. Zeigt sich im weiteren Seuchengeschehen, dass gemäß Anhang X der RL 2003/85/EG mehr Kriterien für eine Schutzimpfung zum Schutz von Tieren empfänglicher Arten vor der Ansteckung mit dem Virus der MKS sprechen, so wird von der Suppressivimpfung mit anschließender Keulung der geimpften Tiere auf Schutzimpfung nach Art. 52 der RL 2003/85/EG bzw. § 1 Abs. 9 der MKSeuchV umgestellt werden. Dabei werden ebenfalls die Tiere im Umkreis von 1000 m bis 2000 m um einen Ausbruchsbetrieb geimpft werden. Die geimpften Tiere werden jedoch nicht getötet.

Kriterien, die für eine Schutzimpfung sprechen, sind u. a.

- hohe Dichte der empfänglichen Tierpopulation,
- überwiegend Schweine klinisch betroffen,
- nachgewiesene Verbringung potentiell infizierter Tiere aus der Schutzzone,
- hohe Wahrscheinlichkeit der aerogenen Übertragung und
- großflächige Verteilung der Ausbrüche.

Bei der Entscheidung ist dabei auch insbesondere die Akzeptanz der Öffentlichkeit auf massive Bestands-Keulungen zu berücksichtigen. Hier ist vorherzusehen, dass eine Suppressivimpfung mit Keulung in größerem Maßstab von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert werden wird. Erste negative Rückmeldungen zu den bereits durchgeführten Bestands-Tötungen liegen bereits vor.

Bereits im Vorfeld des Seuchengeschehens wurden mit den Wirtschaftsbeteiligten Gespräche zum Umgang mit geimpften Tieren und deren Produkten geführt. Die Wirtschaftsbeteiligten wurden aufgefordert, Krisenpläne für den Tierseuchenkrisenfall zu erstellen und vorzuhalten. Bei diesen Gesprächen zeigte sich prinzipiell die Bereitschaft, geimpfte Tiere zu schlachten und deren Fleisch zu vermarkten.

Die Wirtschaftsbeteiligten (Landwirte, Viehhandel, Zuchtverbände, Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe, Milchwirtschaft) wurden alle über das aktuelle Seuchengeschehen informiert und aufgefordert, sich auch auf eine Schutzimpfung gegen MKS in den betroffenen Gebieten vorzubereiten. Es ist davon auszugehen, dass im Falle einer Schutzimpfung eine Lösung für den Umgang mit geimpften Tieren und deren Produkten gefunden wird.

Beginn der Impfung

Die Impfung ist vorgesehen ab Bereitstellung des Impfstoffes.

Datum: vermutlich 18.09.2013

Dauer der Impfung

Für die Durchführung der Impfung sind maximal 3 Tage vorgesehen.

Kennzeichnung geimpfter Tiere

Die geimpften Tiere werden mittels roter Ohrmarke mit dem Aufdruck „I.MKS“ gekennzeichnet, darüber hinaus erfolgt ein Eintrag der Impfung in die HIT-Datenbank.

Angaben zu den zu impfenden Tieren

Stand: 11.09.2013

Insgesamt sind 3395 Klautiere in 42 Betrieben zu impfen.

Aufschlüsselung nach Tierarten und Alter:

| | |
|------|-----------------------------------|
| 398 | Kälber (bis 6 Monate) |
| 737 | Jungrinder (von 7 bis 24 Monaten) |
| 1740 | Milchkühe |
| 76 | Mutterkühe |
| 1 | Sonstiges Rind |
| 412 | Schafe |
| 19 | Ziegen |
| 12 | Schweine |
| 0 | Sonstige Klautiere |

Gatterwild: Gatterwild ist im Impfgebiet nicht vorhanden.

Besondere Einrichtungen nach § 8 der MKS-Verordnung sind momentan nicht betroffen.

Ressourcen

Die Planungen laufen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Impfbesteck/Material, Impfdosen) reichen zur Bewältigung der derzeitigen Situation aus.

Insgesamt können nach einer Vorlaufzeit von 5-7 Tagen in Niedersachsen etwa 150 Impfteams á 2 Personen zusammengestellt werden, die maximal 250 bis 300 Betriebe pro Tag impfen könnten.

An Impfbesteck sind zum heutigen Zeitpunkt etwa 150 mehrfach verwendbare Impfpistolen in den Veterinärämtern in Niedersachsen vorhanden. Über den Handel könnten Impfpistolen samt Zubehör innerhalb von 7 Tagen bezogen werden (Bezug über Fa. Hauptner, WDT, Lehneke; ausländische Firmen). Innerhalb von 10 Tagen können 100 Einweg-Impfpistolen (Fa. Simcro) bereitgestellt werden.

Schlachtbetriebe/Fleischverarbeitungsbetriebe

Im geplanten Impfgebiet (Stand 11.09.13) sind keine größeren Schlacht- oder Fleischverarbeitungsbetriebe vorhanden.

Besamungsstationen

Im geplanten Impfgebiet (Stand 11.09.13) sind keine Besamungsstationen vorhanden.

Milchverarbeitungsbetriebe und Milchbearbeitungsbetriebe

Im geplanten Impfgebiet (Stand 11.09.13) sind keine Milchver- oder -bearbeitungs-Betriebe ansässig. Eine Molkerei befindet sich innerhalb des Sperrbezirkes.

Im geplanten Impfgebiet (Stand 11.09.13) fallen nach überschlägigen Berechnungen pro Tag ca. 43500 Liter Milch an. Es ist vorgesehen, diese Milch in der nachfolgend genannten Molkerei der vorgeschriebenen Erhitzung zuzuführen.

| | | | |
|--------------------|----------------------------------|--|--|
| Molkerei Ammerland | Dringenburg, Landkreis Ammerland | | |
| | | | |

Maßnahmen nach §§ 16 Abs. 3 und 17 bis 21 MKS-VO

Im Falle der Suppressivimpfung darf die Impfung nur innerhalb des Sperrbezirks und in Betrieben, in denen die MKS amtlich festgestellt worden ist, durchgeführt werden.

Sie darf ferner nur durchgeführt werden, wenn die Tötung der entsprechenden Tiere angeordnet worden ist.

Maßnahmen nach §§ 16 Abs. 2 und 17 bis 21 MKS-VO

Im Falle der Schutzimpfung ist für das Impfgebiet eine Allgemeinverfügung der obersten Landesbehörde vorgesehen, in der die Maßnahmen gemäß der §§ 16 Abs. 2 und 17 bis 21 MKS-VO angeordnet werden. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wurde bereits vorbereitet und tritt mit Beginn der Impfung in Kraft.

Für die geimpften Tiere und Erzeugnisse von diesen Tieren wird eine **Verbringungssperre** angeordnet.

Sämtliche geimpfte Tiere werden in Impflisten und Erfassungslisten erfasst.

Regionalisierung

Gemäß Art. 52 Abs. 1 a) der RL 2003/85/EG wird die Impfzone im Falle einer Schutzimpfung in enger Absprache mit anderen Bundesländern und Nachbarstaaten gemäß Art. 45 der o.a. RL regionalisiert werden. Vorbereitungen zur Regionalisierung wurden bereits getroffen, diese soll im Anschluss an das 72-stündige Stand Still zum Tragen kommen.

Öffentlichkeitsarbeit / Informationsprogramm

Parallel zu den o. a. Maßnahmen wird die Öffentlichkeit intensiv über die Sicherheit von Fleisch, Milch und Milcherzeugnissen für den menschlichen Verzehr informiert. Entsprechende Pressemitteilungen wurden bereits veröffentlicht, besondere Informationen zum Thema „Impfung“ sind geplant und bereits in Vorbereitung. Sie werden zeitgleich mit Beginn der Impfung veröffentlicht.

Begründung

Das fast zeitgleiche Auftreten der MKS in vier verschiedenen Betrieben innerhalb von 24 Stunden lässt nur den Schluss zu, dass es sich um ein Seuchengeschehen handelt, bei dem befürchtet werden muss, dass es sich über die bisher betroffenen Regionen großflächig ausbreiten wird. Die bereits bekannten Daten aus den epidemiologischen Ermittlungen zu den festgestellten Kontakten legen nahe, dass eine Verschleppung der Seuche in weitere Regionen über Tier-, Personen und Fahrzeugkontakte sowie durch aerogene Übertragung befürchtet werden muss.

Bei dem momentan betroffenen Gebiet handelt es sich um eine Region mit einer Dichte von ca. 180 (Wittmund) bzw. 215 (Friesland) empfänglichen Tieren pro km². In anderen Regionen Niedersachsens (z.B. Landkreise Cloppenburg und Vechta) liegt die Vieh- und Bestandsdichte mit bis 3.000 empfänglichen Tieren pro km² wesentlich höher (siehe beiliegende Karten zur Vieh- und Bestandsdichte). Aufgrund der Vielzahl und Größe der Betriebe in manchen Regionen Nieder-

sachsens ist bereits jetzt erkennbar, dass die 24/48 h Regel bei Eintrag der Seuche in solche Gebiete nicht eingehalten werden könnte. In einem solchen Fall wäre mit einem deutlichen Verzug der Tötungen zu rechnen.

Im aktuellen Geschehen ist aufgrund der besonderen Haltungsformen (vielfach Weidehaltung) in den betroffenen Gebieten absehbar, dass es bei weiteren Ausbrüchen in der Region bei der Tötung zu Engpässen und Zeitverzögerungen kommen wird und die 24/48 h Fristen nicht eingehalten werden können.

Zur Eindämmung der Seuchenherde und zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung ist es vorgesehen, Betriebe mit empfänglichen Tieren im Umkreis von 1000 m um einen Seuchenherd zu töten und unschädlich zu beseitigen. Zusätzlich wird im Umkreis von 1000 m-2000 m um einen Seuchenausbruch eine Notimpfung durchgeführt werden, um die Gefahr einer Virusverschleppung und Ausbreitung der Seuche zu minimieren.

Die bei der Entscheidung zur Notimpfung berücksichtigten Kriterien gemäß Anhang X der Richtlinie 2003/85/EG sind in Anhang I aufgelistet.

Alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden ausgeschöpft.

Um Unterstützung des Impfantrags und Abstimmung mit den benachbarten Ländern sowie Weiterleitung an die zuständigen Gremien der EU-Kommission wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Anlagen

- Karten zu Restriktions-, Impf- und Überwachungsgebieten
- Übersichtskarten zur Viehdichte (Impfgebiete in den Landkreisen Friesland und Wittmund, Gesamt-Niedersachsen)
- Lagebericht mit Darstellung der Ergebnisse der epidemiologischen Ermittlungen

Anhang 1

Angaben nach Anhang X der Richtlinie 2003/85/EG:

1. Der Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Veterinäramt Jade-Weser umfasst 2.224 km². Dort werden 411.522 Klautiere in 3.286 Betrieben gehalten. Daraus errechnet sich eine Klautierdichte von 185 Tieren pro km². Eine Aufstellung der klautierhaltenden Betriebe, differenziert nach Anzahl der gehaltenen Rinder, Schweine, Schafen und Ziegen ergänzt durch Angaben zu den Gehegewildbeständen, ist für die jeweiligen Sperr- und Beobachtungsgebiete im Lagebericht dargestellt.

Zusätzlich wurden Angaben zum Viehbestand, dessen Struktur und der Altersverteilung im Impfgebiet detailliert oben dargestellt.

2. Vorwiegend klinisch betroffene Arten:

Rinder und Schweine

Im Bereich des Zweckverbandes Veterinäramt Jade-Weser werden hauptsächlich Rinder gehalten. Bei einer Ausbreitung der Seuche in andere Regionen Niedersachsens, wie sie aufgrund der epidemiologischen Ermittlungen zu befürchten ist, könnten Regionen mit überwiegend Schweinehaltung betroffen werden.

3. Wurden potenziell infizierte Tiere oder Erzeugnisse aus dem Sperrbezirk verbracht?

Ja, detaillierte Angaben dazu sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Sowohl Kontakte über Verbringen von Tieren, wie auch Personen- und Fahrzeugverkehr wurden bisher ermittelt. Es besteht der begründete Verdacht, dass es zu einer Verschleppung der Seuche in bisher noch nicht betroffene Regionen gekommen sein könnte.

4. Wie wird die Wahrscheinlichkeit der aerogenen Übertragung des Erregers aus den Seuchenbetrieben eingeschätzt? hoch niedrig

Unter den Ausbruchsbetrieben befand sich ebenfalls ein Bestand mit Schweinen. Es ist bekannt, dass von Schweinen eine hohe Anzahl an Viruspartikeln mit der Atemluft ausgeschieden wird. Die vorherrschende Windrichtung von Norden und die teils heftigen Windböen könnten zu einer Verbreitung des Virus in das Inland geführt haben, wo eine hohe Viehzahl, zum Teil auf Weiden, gehalten wird. Eine aerogene Übertragung oder auch eine Infektion über kontaminiertes Oberflächenwasser wird als nicht unwahrscheinlich erachtet.

5. Ist die Infektionsquelle bekannt?

Bisher ist die Infektionsquelle noch nicht abschließend bekannt.

Es besteht die Vermutung, dass das Virus über einen Rinderhalter, der sich Ende August als Jagdtourist in der Türkei befunden hat und am 2. September zurückgekehrt ist, eingeschleppt worden sein könnte.

Können seuchen- oder ansteckungsverdächtige Tiere voraussichtlich innerhalb von 48 Stunden getötet werden? Ja Nein X

Im aktuellen Geschehen ist aufgrund der besonderen Haltungsformen (vielfach Weidehaltung) in den betroffenen Gebieten absehbar, dass es bei weiteren Ausbrüchen in dieser Region bei der Tötung zu Engpässen und Zeitverzögerungen kommen wird und die 24/48 h Fristen nicht eingehalten werden können.

Aufgrund der Vielzahl und Größe der Betriebe in manchen Regionen Niedersachsens ist bereits jetzt erkennbar, dass die 24/48 h Regel bei Eintrag der Seuche in solche Gebiete nicht eingehalten werden könnte. In einem solchen Fall wäre mit einem deutlichen Verzug der Tötungen zu rechnen.

14. Ist mit erheblichen sozialen und psychologischen Auswirkungen von Bestandstötungen zu rechnen? Ja X Nein

In der betroffenen Region mit überwiegender Rinderhaltung handelt es sich in der Regel um Familienbetriebe mit enger Bindung an die gehaltenen Tiere. Bereits bei den bisher erfolgten Bestandstötungen war eine intensive seelsorgerische oder sozial-psychologische Betreuung der betroffenen Landwirte nötig.

15. Gibt es Großbetriebe mit intensiver Viehzucht in Gebieten mit geringer Tierbesatzdichte? Ja Nein X

16. Wirtschaftliche Bewertung konkurrierender Bekämpfungsstrategien

Fundierte Berechnungen zu wirtschaftlichen Folgen einer Strategie mit Stand still/Tötung gegenüber einer mit der Impfung kombinierten Strategie stehen derzeit nicht zur Verfügung.